

**16. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlungen und Berichte  
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3569 – Kohlenmonoxidmelder in Wohnräumen	2
2. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3677 – Mindestlohnumsetzung	4
3. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3762 – Landeswohnraumfördermittel	6
4. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3798 – Sachstand Änderung Landesbauordnung	9
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3819 – Stand der Regionalplanung nach Änderung des Landesplanungsgesetzes 2012	11
<b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales</b>	
6. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3772 – Das geplante Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Staaten des Gemeinsamen Marktes Südamerikas (Mercosur) und seine möglichen Auswirkungen auf Baden-Württemberg	12
<b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3659 – Software „Allgemeine Schulverwaltung“ (ASV-BW) und digitale Bildungsplattform „ella“	14

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3569 – Kohlenmonoxidmelder in Wohnräumen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/3569 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Die Berichterstatterin:            Der Vorsitzende:  
Lindlohr                                Dr. Schweickert

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/3569 in seiner 18. Sitzung am 16. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Kohlenmonoxidmelder könnten Leben retten. Daher wäre es gut, wenn in allen Wohngebäuden, in denen Kohlenmonoxid austreten könne, solche Melder vorhanden wären.

Die Antragsteller seien gespannt auf die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe, die nach der Einbringung des vorliegenden Antrags eingerichtet worden sei. Von Interesse sei, in der heutigen Beratung einen Zwischenstand zu den bisherigen Ergebnissen zu erfahren. Ferner interessiere ihn, welche Ministerien an dieser Arbeitsgruppe beteiligt seien und ob sich die Arbeitsgruppe ein Ziel ausgegeben habe, etwa zu erreichen, dass in allen Wohngebäuden Kohlenmonoxidmelder vorhanden seien.

Es sei bedrückend, dass sich die Zahl der Sterbefälle durch toxische Wirkung von Kohlenmonoxid in Baden-Württemberg für die Jahre 2010 bis 2015 auf durchschnittlich 67 Personen pro Jahr belaufe. Dies mache deutlich, dass hier Handlungsbedarf für eine breite Versorgung mit Kohlenmonoxidmeldern bestehe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags werde mitgeteilt, auf eine Umfrage der Landesregierung habe kein Bundesland bestätigt, dass es eine Kohlenmonoxidmelderpflicht eingeführt habe. Er bitte um Konkretisierung, ob dies bedeute, dass in keinem Bundesland eine Kohlenmonoxidmelderpflicht eingeführt worden sei, oder ob das Ministerium keine Rückmeldungen erhalten und nicht selbst recherchiert habe und insoweit keine Kenntnisse über die Situation in den anderen Ländern habe.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, angesichts der erschreckend hohen Zahl an Todesopfern sowie an langfristig gesundheitlich beeinträchtigten Personen aufgrund von Kohlenmonoxidintoxikationen sei es gut, sich mit der Möglichkeit der Einführung einer Kohlenmonoxidmelderpflicht für Wohnungen zu befassen. Daher begrüße sie, dass hierzu eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei.

Zu der Begründung des vorliegenden Antrags wies sie darauf hin, der Gesetzentwurf zur Einführung einer Rauchwarnmelderpflicht in Baden-Württemberg sei nicht von der damaligen Landesregierung, sondern von den Grünen und der SPD zusammen erarbeitet und eingebracht worden und dann auf eine positive Resonanz gestoßen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, es sei bedauerlich, dass es zu Todesfällen durch Kohlenmonoxidvergiftungen gekommen sei. Die Hersteller von Produkten, bei denen es zu erhöhten Kohlenmonoxidbelastungen kommen könne, wiesen auf die entsprechenden Gefahren hin. Es stehe in der Selbstverantwortung des Einzelnen, zum eigenen Schutz Kohlenmonoxidmelder zu installieren.

Die Einführung der Rauchwarnmelderpflicht halte seine Fraktion für sinnvoll. Er bitte um Auskunft, ob es nach Kenntnis der Landesregierung Geräte mit einer kombinierten Funktion als Rauchwarnmelder und Kohlendioxidmelder gebe.

Eine Abgeordnete der CDU hob hervor, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass es sich bei den durch Kohlenmonoxidvergiftung ausgelösten Todesfällen zu einem großen Teil um Suizidfälle handle.

Ferner werde in der Stellungnahme deutlich, dass großer Wert auf die Wartung und Kontrolle von Feuerungsanlagen sowie auf die Aufklärung und Beratung der Betreiber der Feuerungsanlagen gelegt werde.

Trotz der sehr wichtigen Kontroll- und Beratungsmaßnahmen werde von Kohlenmonoxid immer eine Gefahr ausgehen, da es sich um ein geruchloses und unsichtbares, aber giftiges Gas handle.

Die CDU-Fraktion begrüße die Einrichtung der erwähnten interministeriellen Arbeitsgruppe und sei gespannt auf die Ergebnisse.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, der Unglücksfall in Esslingen, bei dem eine vierköpfige junge Familie durch die Folgen einer Kohlenmonoxidvergiftung ums Leben gekommen sei, erfordere die Prüfung aller denkbaren Maßnahmen, die solche Vorfälle in Zukunft unwahrscheinlicher machten.

Derzeit gebe es noch keine gesicherten statistischen Erkenntnisse über einen Anstieg der Zahl der Kohlenmonoxidvergiftungen in Baden-Württemberg. Pro Jahr gebe es in Baden-Württemberg rund 20 durch Kohlenmonoxid verursachte Sterbefälle, die keinen Suizid als Hintergrund hätten. Derartige Unglücksfälle ereigneten sich nicht nur in Wohnungen, sondern etwa auch in Gartenhütten oder Garagen. Es werde aber nicht statistisch erfasst, welcher Teil der Fälle im häuslichen Umfeld stattfänden.

Wesentlicher Faktor zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren im häuslichen Bereich sei die Betriebs- und Brandsicherheit von Feuerstätten und Abgasanlagen. Dieser Bereich sei in § 32 der Landesbauordnung geregelt. Wesentliche Sicherheitsmaßnahmen seien die Abnahme der Feuerstätten durch den Bezirksschornsteinfeger sowie in regelmäßigen Abständen stattfindende Prüfungen und Kontrollen.

Ob über die bestehenden Vorschriften hinaus ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehe, beispielsweise für die vorgeschlagene Kohlenmonoxidmelderpflicht in Wohnungen, solle in einer interministeriellen Arbeitsgruppe diskutiert werden. Die

Planungen zur Einrichtung dieser Arbeitsgruppe seien insoweit abgeschlossen, jedoch habe die heutige Ausschussberatung noch abgewartet werden sollen, bevor die Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werde. Geplant sei, neben dem Wirtschaftsministerium auch das Innenministerium, das Umweltministerium, das Sozialministerium und das Finanzministerium zu beteiligen. Das Vorgehen im Rahmen einer Arbeitsgruppe habe sich schon in der Vergangenheit, beispielsweise zu Fragen des vorbeugenden Brandschutzes, bewährt. Über die Ergebnisse werde das Wirtschaftsministerium berichten.

Die in der Nachfrage des Erstunterzeichners zum Ausdruck gekommene Unterstellung weise sie dezidiert zurück. Die Landesregierung habe auf ihre Umfrage hin Rückmeldungen der Bundesländer bekommen. Demnach habe kein Bundesland eine Kohlenmonoxidmelderpflicht eingeführt. Bei der Bauministerkonferenz sei dieses Thema nicht diskutiert worden. Baden-Württemberg könne insoweit nicht auf Erfahrungen in anderen Bundesländern zurückgreifen. Insofern gelte es, die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe abzuwarten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP trug vor, bei aller Tragik der aufgetretenen Unglücksfälle dürfe in den Überlegungen zu möglichen Konsequenzen die Verhältnismäßigkeit nicht aus dem Blick verloren werden. Entscheidend sei die Frage, ob der Bereich ausreichend geregelt sei. Von der Ministerin seien bereits eine Reihe von Vorschriften dargelegt worden, die zu beachten seien. Dennoch sei nicht auszuschließen, dass es in Einzelfällen wegen Nichtbeachtung oder technischen Ausfällen bzw. Schwierigkeiten zu Unglücksfällen komme.

Jeder habe die Möglichkeit, zum Schutz vor Kohlenmonoxidvergiftung eine technisch verfügbare Lösung in seiner Wohnung zu installieren, auch ohne dass dies rechtlich vorgeschrieben sei. Auch die Hersteller hätten ein Interesse daran, den Absatz solcher Produkte zu fördern.

Der Staat könne den Menschen die Risiken des Lebens nicht in Gänze abnehmen. Wenn etwa Gesundheitsschäden auf einen Straftatbestand zurückzuführen seien, wie in dem Fall fehlerhafter Brustimplantate, sollte der Gesetzgeber nicht als Reaktion darauf eine ganze Branche mit Vorschriften überziehen, die im Verhältnis nicht angemessen seien.

Vor diesem Hintergrund bitte sie namens ihrer Fraktion darum, bei den Beratungen in der interministeriellen Arbeitsgruppe die Verhältnismäßigkeit nicht aus dem Blick zu verlieren, wenn es etwa um die Frage der Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung gehe.

Die bereits genannte Abgeordnete der Grünen führte aus, angesichts des hoch regulierten Arzneimittelmarkts, bei dem es aus Sicherheitsgründen viele Jahre dauere, bis ein neu entwickeltes Arzneimittel zur Anwendung zugelassen sei, halte sie die Anpassung der Regulierung im Bereich der Medizinprodukte dem Grunde nach für sinnvoll.

Zu dem angesprochenen Vorfall in Esslingen lägen noch keine offiziellen Ermittlungsergebnisse vor. In der Presse werde hierzu Folgendes berichtet:

*Wie aus Fachkreisen zu erfahren war, sei das Abgasrohr der Heizung die Ursache des Unglücks gewesen. Das Abgasrohr sei relativ lange waagrecht verlaufen, berichtet ein Fachmann. Weil zu wenige Halterungen am Abgasrohr angebracht gewesen seien, habe sich das Rohr nach unten gebogen und sei damit aus seinen Anschlussstellen ge-*

*rutscht. Die Heizung habe das dort ausgetretene Kohlenmonoxid immer wieder neu angesaugt und ausgespien, bis es zur tödlichen Konzentration gekommen sei. Die Frage sei allerdings offen, ob die Anzahl der Halterungen vorschriftsmäßig oder unvorschriftsmäßig gewesen sei.*

Der angesprochene Fall wäre durch die Anbringung von Kohlenmonoxidmeldern vermeidbar gewesen. Inwieweit die Einführung einer allgemeinen Kohlenmonoxidmelderpflicht der richtige Lösungsweg sei, müsse noch geprüft werden. Hierbei spiele auch die Frage nach Aufwand und Ertrag eine Rolle. Zu begrüßen sei, dass sich die jeweiligen Fachleute aus den Ministerien in einer interministeriellen Arbeitsgruppe damit befassen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob es für die Tätigkeit der interministeriellen Arbeitsgruppe einen Zeitplan gebe, in dem festgelegt sei, bis wann die Ergebnisse vorgelegt würden.

Ferner brachte er seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass in der Aufzählung der an der Arbeitsgruppe beteiligten Ressorts das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht genannt worden sei, und regte an, dieses gegebenenfalls noch einzubeziehen.

Abschließend betonte er, er schätze die hervorragende Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und wisse daher auch um deren Formulierungskunst. Insofern sei es auch berechtigt, nachzufragen, wenn die Stellungnahme so formuliert sei, dass sie unterschiedlich interpretiert werden könne.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, Rauchwarmmelder machten nur einen sehr geringen Bruchteil der Kosten einer Heizungsanlage aus. Auch der Kontrollaufwand sei sehr gering, weil diese Geräte üblicherweise vom Schornsteinfeger mit überprüft würden. Insofern sei der Aufwand gemessen an dem möglicherweise lebensrettenden Nutzen gering.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags sei deutlich formuliert:

*Auf eine Umfrage der Landesregierung hat kein Bundesland bestätigt, dass es eine Kohlenmonoxidmelderpflicht eingeführt hat.*

Sie halte diese Formulierung für sehr präzise und gut verständlich. Unterschwellige Unterstellungen, wonach die Verwaltung „schlampig gearbeitet“ habe, weise sie zurück.

Sie danke für den Hinweis zur Besetzung der interministeriellen Arbeitsgruppe. Ihr Haus werde das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ansprechen, ob dieses an der interministeriellen Arbeitsgruppe teilnehmen wolle. Für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe sei ein Planungskonzept erstellt. Es solle so bald wie möglich in die Umsetzung gehen.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3569 für erledigt zu erklären.

13.06.2018

Berichterstatlerin:

Lindlohr

**2. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD  
und der Stellungnahme des Ministeriums für  
Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
– Drucksache 16/3677  
– Mindestlohnsetzung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD – Drucksache 16/3677 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Schoch Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/3677 in seiner 18. Sitzung am 16. Mai 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) erhielten mehr als 1,8 Millionen Beschäftigte, die Anspruch auf den Mindestlohn hätten, weniger als 8,50 € pro Stunde, sofern eine Einhaltung der vertraglichen Arbeitszeit zugrunde gelegt werde. Bezogen auf die tatsächliche Arbeitszeit seien es sogar mehr als 2,5 Millionen Beschäftigte. Unter Einbeziehung der Selbstständigen, der Auszubildenden und der mithelfenden Familienangehörigen erhöhe sich die Zahl der Erwerbstätigen mit einem Stundenlohn von weniger als 8,50 € auf bis zu 6,4 Millionen.

Amüsiert habe sie die Aussage in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, dass der Landesregierung keine Erkenntnisse darüber vorlägen, dass das Mindestentgelt nicht geleistet würde. Hier werde lediglich darauf verwiesen, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürften, die sich schriftlich zur Einhaltung des Mindestlohns verpflichteten. Hinsichtlich des Berichts des DIW werde darauf verwiesen, dass derartige Auswertungen für einzelne Bundesländer nicht vorlägen. Zudem lägen der Landesregierung nach eigener Auskunft auch keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Kontrollen zuständiger Behörden mittelbar auch die Einhaltung des baden-württembergischen Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes umfassten. Aus diesen Aussagen in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gewinne sie den Eindruck, dass keine ausreichenden Überprüfungen stattfänden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz dürften öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die sich schriftlich dazu verpflichteten, ihren Beschäftigten den Mindestlohn zu zahlen. Der Landesregierung lägen keine Erkenntnisse darüber vor, dass das Mindestentgelt nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz von Auftragnehmern nicht gezahlt würde. Die Kontrolle in diesem Bereich finde durch die zuständige Bundeszollverwaltung statt. Bei einer festgestellten Nichteinhaltung des Mindestentgelts würden Geldbußen verhängt.

Die DIW-Studie „Mindestlohn noch längst nicht für alle“ basiere auf Zahlen des Jahres 2016, die jedoch nicht auf die einzelnen

Bundesländer heruntergebrochen seien. Insofern ließen sich aus der Studie keine konkreten Zahlen entnehmen, die für Baden-Württemberg repräsentativ seien.

Durch die vom Landtag im November letzten Jahres beschlossene Kopplung des Mindestentgelts nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz an den bundesgesetzlichen Mindestlohn seien der bürokratische Aufwand reduziert und die Transparenz erhöht worden. Die Zollverwaltung könne als zentrale Behörde die Einhaltung des einheitlichen Mindestlohns nun noch besser und einfacher überprüfen.

Es existierten unterschiedliche Anlaufstellen, die für Fragen in dem angesprochenen Bereich beratend zur Seite stünden. Hierzu zählten die Beratungsstellen „Faire Mobilität“ des Deutschen Gewerkschaftsbunds, die u. a. vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gefördert würden.

Die Landesregierung habe einen runden Tisch zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung eingerichtet. Im Rahmen dieses runden Tisches entwickelten die relevanten Akteure gemeinsam mit der Landesregierung ein Konzept für eine bessere Kooperation der beteiligten Behörden und Anlaufstellen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Intention des vorliegenden Antrags sei sicherlich richtig, auch wenn sich dieser nur auf den vergabespezifischen Mindestlohn beziehe. Interessant wäre, auch etwas über die Einhaltung des durch Bundesrecht definierten arbeitsrechtlichen Mindestlohns in Baden-Württemberg zu erfahren.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag verweise das Wirtschaftsministerium auf die Bundeszollverwaltung als zuständige Kontrollbehörde, berichte jedoch nicht über die Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeit. Interessant wäre, zu erfahren, ob die Landesregierung hierzu bei der Zollverwaltung nachgefragt habe. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse sich die Landesregierung den Vorhalt gefallen lassen, dass ihr das Thema nicht wichtig genug sei.

Die Einhaltung der landesgesetzlichen Vorgaben zum vergaberechtsspezifischen Mindestlohn obliege im weitesten Sinne den kommunalen Gebietskörperschaften bzw. den kommunalen Unternehmen. Hier sei von Interesse, ob auf Ebene der Kommunalaufsicht Strukturen implementiert worden seien, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die kommunalen Gebietskörperschaften zu überprüfen, oder ob es in dieser Hinsicht noch Nachholbedarf gebe.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde darauf verwiesen, dass für betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit bestehe, bei einer Unterschreitung des gesetzlichen Mindestlohns die Nachzahlung des Differenzbetrags zwischen dem tatsächlich gezahlten Lohn und dem rechtlichen Lohnanspruch bei den Arbeitsgerichten einzuklagen. Es würden jedoch keine Angaben dazu gemacht, ob und in welchem Umfang es derartige Verfahren gegeben habe. Für den Landtag wäre es wichtig, dies zu erfahren, gerade auch im Hinblick auf die anstehende Evaluierung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sowie die Äußerungen seitens des Ministeriums bei vergangenen Diskussionen zu diesem Thema ließen vermuten, dass es offenbar nicht auf der politischen Agenda des Ministeriums angesiedelt sei, die Validität des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes und dessen Auswirkungen im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mer nachzuhalten und zu überprüfen. Der lapidare Hinweis auf die Beratungsstellen des Deutschen Gewerkschaftsbunds sei unzureichend. Es sei Aufgabe der Landesregierung, die durch den Landtag beschlossenen Gesetze umzusetzen und durchzusetzen. Dazu gehöre auch, zu prüfen, ob die mit dem Gesetz verfolgten Ziele des Arbeitnehmerschutzes erreicht würden, um beurteilen zu können, inwieweit in diesem Bereich noch strikter agiert werden müsse.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz sei in der vergangenen Legislaturperiode unter der grün-roten Landesregierung entstanden. In anderen Bundesländern gebe es vergleichbare Gesetze.

In der Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung werde darauf hingewiesen, dass die Einführung des Mindestlohns dazu beigetragen habe, dass die Entlohnung in den Niedriglohnsegmenten deutlich angestiegen sei. Allerdings werde in der Studie auch hervorgehoben, dass das durchschnittliche Arbeitseinkommen der Frauen nach wie vor deutlich geringer als das der Männer sei. Insoweit bestehe hier noch Nachholbedarf. Dies betreffe aber insbesondere die Bundesgesetzgebung.

Das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz sehe gewisse Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten vor. Demnach könnten die Kommunen bei der Vergabe von Aufträgen Bewerber ausschließen, die in der Vergangenheit gegen Vorgaben zum Mindestlohn verstoßen hätten.

Abzuwarten bleibe, welche Ergebnisse die Evaluierung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes, auch im Hinblick auf die Dokumentationspflichten, erbringe.

Grundsätzlich gehe er davon aus, dass die Kommunen bzw. die öffentliche Hand bei der Ausschreibung und der Auftragsvergabe ordnungsgemäß vorgehen und ihre Kontrollmöglichkeiten nutzen. Damit ließen sich jedoch etwaige Verstöße nicht komplett ausschließen. Auf die festgestellten Verstöße könne jedoch durch entsprechende Sanktionen reagiert werden.

Insgesamt mache die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag deutlich, welche Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene in dem angesprochenen Bereich bestünden. Die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeige, in welchen Bereichen in der Zukunft noch nachgesteuert werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seiner Fraktion sei die Einhaltung des Mindestlohns sehr wichtig.

Bedacht werden müsse, dass sich die angesprochene Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung auf ganz Deutschland beziehe und keine länderspezifische Auswertung vorliege. Die Zahlen könnten nicht einfach auf Baden-Württemberg heruntergebrochen werden. Die Wettbewerbssituation in den einzelnen Bundesländern sei sehr unterschiedlich. Der Fachkräftemangel beispielsweise sei in manchen anderen Bundesländern nicht so stark ausgeprägt wie in Baden-Württemberg.

Der CDU-Fraktion sei es sehr wichtig, dass Handwerk und Mittelstand nicht noch weiter durch Bürokratie gegängelt würden. Die Dokumentationspflichtenverordnung zum Mindestlohngesetz bedeute gerade für die kleinen Betriebe einen hohen Aufwand. Zusätzliche Anforderungen würden gerade diejenigen Betriebe treffen, die sorgfältig und gewissenhaft arbeiteten. Insofern bewerte die CDU-Fraktion die Einführung zusätzlicher Pflichten kritisch.

Er gehe davon aus, dass die seitens der SPD angesprochenen Anforderungen bei der Einführung des Gesetzes von dem damals

zuständigen Finanz- und Wirtschaftsminister der SPD sicherlich mit abgewogen worden seien.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, aus der Stellungnahme zu dem Antrag lasse sich der Eindruck gewinnen, dass es sich die Landesregierung bei der aufgezeigten Problematik sehr leicht mache. So werde darauf verwiesen, dass die Kontrolle der Einhaltung des Mindestentgelts nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz dem Auftraggeber obliege und eine Erweiterung der Kontrollmechanismen aus Sicht der Landesregierung nicht angezeigt sei. Erkenntnisse darüber, wie viele Kontrollen zuständiger Behörden durchgeführt worden seien, lägen der Landesregierung nicht vor.

Angesichts der Erkenntnis aus der Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, dass die Einhaltung des Mindestlohns in Deutschland nicht gewährleistet sei, sollte sich die Landesregierung Gedanken darüber machen, ob Baden-Württemberg hier eine Ausnahme sei. Die Entlohnung von Fachkräften falle sicherlich nicht in den Mindestlohnbereich.

Die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zeige gravierende Mängel auf. Baden-Württemberg stelle nach ihrer Einschätzung hier keine Ausnahme dar. Wenn für Baden-Württemberg keine Auswertung vorliege, stelle sich die Frage, weshalb die Landesregierung hierzu keine Nachforschungen angestellt habe.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, ihr habe sich nicht erschlossen, weshalb der Sprecher der SPD hinsichtlich der Kontrolle der Einhaltung des vergaberechtlichen Mindestlohns auf die Kommunalaufsicht Bezug genommen habe.

Sie wies darauf hin, während die Begründung des vorliegenden Antrags auf die Ergebnisse einer DIW-Studie zum arbeitsrechtlichen Mindestlohn abhebe, beträfen die im Antrag gestellten Fragen im Wesentlichen den vergaberechtlichen Mindestlohn, der im Landestariftreue- und Mindestlohngesetz geregelt sei. Diese beiden Bereiche sollten nicht durcheinandergebracht werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, unterschieden werden müsse zwischen dem im Landestariftreue- und Mindestlohngesetz geregelten vergabespezifischen Mindestlohn einerseits und dem bundesrechtlich geregelten arbeitsrechtlichen Mindestlohn andererseits.

Den Vorhalt des Sprechers der SPD-Fraktion, der Landesregierung sei es egal, ob die Vorgaben, zu deren Einhaltung sich die Unternehmen bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichteten, eingehalten würden, weise sie dezidiert zurück. Bei der Einführung des im Jahr 2015 in Kraft getretenen Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes habe sich ihr Amtsvorgänger bewusst dazu entschieden, keine Kontrollbehörde einzuführen, damit kein Bürokratieaufwand aufgebaut werde und die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibe. Sie selbst habe durch die Kopplung des vergabespezifischen Mindestlohns an den bundesrechtlichen Mindestlohn viel mehr Verantwortung übernommen. Durch diese Maßnahme werde der Zollverwaltung eine andere Handlungsgrundlage gegeben und ihr ermöglicht, die Kontrollen in diesem Bereich effizient durchzuführen.

Die Kopplung des vergabespezifischen Mindestlohns an den bundesrechtlichen Mindestlohn bestehe seit Beginn des Jahres 2018. Die Zollverwaltung habe auf Nachfrage mitgeteilt, dass seither noch keine Daten zu den Kontrollen in diesem Bereich vorlägen. Die Landesregierung werde aber ein waches Auge darauf haben, welche Erkenntnisse hierzu künftig aus den Kontrollen der Zollverwaltung gewonnen werden könnten.

Datengrundlage für die Auswertung der Daten zur Einhaltung des Mindestlohns sei das Sozio-oekonomische Panel. Die Daten hierfür würden alle zwei Jahre erhoben; die letzte Erhebung habe im Jahr 2016 stattgefunden. Neue Erkenntnisse lägen im Jahr 2019 vor.

Wenn es bei einer Angebotsabgabe zu Beschwerden komme, müssten die zentralen Vergabestellen diesen Beschwerden nachgehen, und dies geschehe auch.

Eine Verbindung zur Kommunalaufsicht habe sie in dem angesprochenen Zusammenhang nicht gesehen. Beim Regierungspräsidium Stuttgart gebe es eine Servicestelle für Belange des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes. Dort seien keine entsprechenden Klagen oder Beschwerden eingegangen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD hob hervor, aus Artikel 28 des Grundgesetzes leite sich das Prinzip der Allzuständigkeit der Kommunen im Rahmen der geltenden Gesetze ab. Auch das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz sei ein geltendes Gesetz, an das sich die Kommunen zu halten hätten. Die Kontrolle der Einhaltung obliege der Kommunalaufsicht. Nach dem, was er vernommen habe, sei jedoch im Zusammenhang mit dem Landestarifreue- und Mindestlohngesetz auf kommunalaufsichtlicher Ebene offenbar nichts passiert.

Den Ausführungen der Ministerin entnehme er, dass die Landesregierung zwar nicht wisse, wie oft die Zollverwaltung kontrolliere und was bei den Kontrollen herausgekommen sei, aber dennoch zu der Schlussfolgerung gelange, dass keine erweiterten Kontrollmechanismen aufgebaut werden sollten.

Es könne nicht argumentiert werden, die Bundeszollverwaltung habe erst nach der Kopplung des vergabespezifischen Mindestlohns an den bundesgesetzlichen Mindestlohn Kontrollen in Baden-Württemberg durchgeführt. Denn zumindest seit dem Zeitpunkt der Einführung des bundesgesetzlichen Mindestlohns habe die Bundeszollverwaltung dessen Einhaltung, die auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beachten sei, flächendeckend in Deutschland zu kontrollieren.

Angesichts der mangelnden Datenbasis in dem angesprochenen Bereich frage er sich, auf welcher Grundlage die anstehende Evaluierung des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes stattfinden solle.

Die angestrebten positiven Wirkungen des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes, an dessen Einführung seine Fraktion federführend beteiligt gewesen sei, ließen sich nur dann umfänglich realisieren, wenn die Einhaltung kontrolliert und Verstöße sanktioniert würden. Für einen funktionierenden Kontrollmechanismus bedürfe es valider Zahlen. Diese hätten naturgemäß zum Zeitpunkt des Gesetzesbeschlusses noch nicht vorgelegen, müssten aber jetzt, drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, vorliegen.

Juristisch gesehen sei die Landesregierung dafür verantwortlich, das vom Landtag beschlossene Gesetz zu vollziehen und entsprechend nachzuhalten. Gemessen an den Inhalten der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde die Landesregierung diesen Anforderungen aber in keiner Weise gerecht.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau stellte klar, der vorliegende Antrag habe sich auf das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz bezogen. Darauf werde in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums auch entsprechend eingegangen.

Sie betonte, die Landesregierung tue alles dafür, dass geltende Gesetze eingehalten würden, und achte darauf, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt sei. Die hierzu bestehenden Mechanismen griffen. Es gebe derzeit keinerlei Hinweise auf Pflichtversäumnisse in dem angesprochenen Bereich.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3677 für erledigt zu erklären.

27.06.2018

Berichterstatter:

Schoch

### **3. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3762 – Landeswohnraumfördermittel**

#### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3762 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Die Berichterstatterin:

Bay

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

#### **Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/3762 in seiner 18. Sitzung am 16. Mai 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums sei zu entnehmen, dass zum Stand 31. März 2018 etwa drei Viertel der verfügbaren Mittel des Programms Wohnungsbau BW 2017 abgerufen worden seien. Sie bitte um Auskunft, wie der aktuelle Stand des Mittelabrufs sei. Falls die verfügbaren Mittel noch nicht vollständig abgerufen sein sollten, interessiere sie, ob mittlerweile entschieden sei, was mit den nicht abgerufenen Mitteln passiere.

Das zum 3. April 2018 in Kraft getretene Programm Wohnungsbau BW 2018/2019 enthalte einige Verbesserungen wie die Anpassung der Obergrenze der berücksichtigungsfähigen Kosten an die Kostenentwicklung sowie die Implementierung eines modularen Ansatzes bei der Gewährung von Zuschüssen. Sie bitte um Auskunft, ob diese Regelung auch für die verbliebenen Mittel aus dem vorherigen Programm gelte.

Darüber hinaus interessiere sie, in welchem Umfang bereits Mittel aus dem Programm Wohnungsbau BW 2018/2019 abgerufen worden seien und ob nach Einschätzung des Ministeriums die

Ungewissheit im Hinblick auf mögliche Rechtsänderungen im Zuge der Novellierung der Landesbauordnung dazu führe, dass – gerade im Bereich des sozialen Wohnungsbaus – Investitionen zurückgestellt würden. Möglicherweise würden Maßnahmen zurückgestellt in der Hoffnung, dass die Vorgabe zu den verpflichtend zu errichtenden Fahrradstellplätzen wegfallen werde, was zu Einsparungen in beträchtlicher Höhe führen würde. Die Größenordnung habe ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums beziffert.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, abgesehen von der Überlegung, neu gegründete Unternehmen zu unterstützen, die auf die Schaffung von Wohnraum zielten, würden aktuell keine Ausweitungen der Fördertatbestände der Landeswohnraumförderung erwogen. Sie bitte um Erläuterung, was konkret hiermit gemeint sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, zum Stand 12. Mai 2018 betrage das Volumen der belegten Anträge zum Programm Wohnungsbau BW 2017 rund 204 Millionen €. Die Bearbeitung der Anträge sei mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden. Die finale Zahl könne sie in Kürze mitteilen.

Ein großer Erfolg sei die Trendwende im sozialen Wohnungsbau, die durch verbesserte Förderbedingungen und das hohe Programmolumen von 250 Millionen € erreicht worden sei. Bestätigt habe sich auch die Einschätzung des Ministeriums, dass die bereitgestellten Fördermittel ausreichend seien.

Die neue Landesregierung habe mit der Anhebung des Bewilligungsvolumens auf 250 Millionen € im Programm 2017 gegenüber 115 Millionen € im Programm 2016 ein deutliches Zeichen gesetzt.

Beim Finanzministerium sei beantragt worden, die Mittel des Programms Wohnungsbau BW 2017, die nicht mit Anträgen belegt seien, wiederum wohnungsbaupolitischen Zwecken zuzuführen. Sobald hierzu eine Entscheidung vorliege, werde ihr Haus konkretere Angaben machen, wo diese Gelder hinfließen. Klar sei bereits, dass diese Mittel „im System“ verblieben.

Zu dem Folgeprogramm für 2018/2019 gebe es bereits sehr positive Rückmeldungen. Zum Abruf der Mittel könne das Ministerium, auch aufgrund der Arbeitsabläufe, derzeit noch keine Aussage treffen.

In keinster Weise werde dem Ministerium widerspiegelt, dass aufgrund der noch ausstehenden Novellierung der Landesbauordnung Bautätigkeit eingeschränkt würde. Bei Bedarf biete sie der Bauwirtschaft hierzu gerne das Gespräch an.

Mit der Schaffung von jeweils ca. 40.000 Wohnungen in den Jahren 2016 und 2017 habe das Angebot zur Entlastung des Marktes erhöht werden können. Auch in vielen anderen Bereichen, in denen das Land Einfluss auf die Entwicklung nehmen könne, sei die Landesregierung aktiv. Damit befinde sich die Landesregierung in diesem schwierigen und komplexen Umfeld auf einem guten Weg.

Was die Überlegung zur Unterstützung neu gegründeter Unternehmen anbelange, würden derzeit Fördermöglichkeiten für neue Wohnungsbaugenossenschaften geprüft.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgeführte Mittelabruf von knapp 196 Millionen € beim Programm Wohnungsbau BW 2017 zum Stand 31. März 2018 zeige, dass die Erhöhung des Bewilligungsvolu-

mens von 115 Millionen € im Jahr 2016 auf 250 Millionen € im Jahr 2017 richtig gewesen sei und das erhöhte Volumen ausreichend sei. Er könne auch nachvollziehen, dass das Volumen von 250 Millionen € noch nicht komplett abgerufen worden sei. Denn angesichts der Schwierigkeit, Unternehmen zur Durchführung der Bautätigkeit zu finden, und der gestiegenen Preise sei es verständlich, dass manche Maßnahmen nicht sofort umgesetzt, sondern zeitlich gestreckt würden.

Nach Überzeugung der CDU-Fraktion werde der Mittelabruf noch weiter zunehmen, wenn das Förderprogramm 2018/2019 mit seiner gesteigerten Attraktivität wirke. Auch insgesamt halte die CDU-Fraktion den eingeschlagenen Weg für richtig, sowohl was die Mittelbereitstellung betreffe als auch die Möglichkeit, eine Nachjustierung im Programm vorzunehmen, um schnellere Mittelabrufe zu erreichen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob sich die Überlegung des Wirtschaftsministeriums, neu gegründete Unternehmen zu unterstützen, die auf die Schaffung von Wohnraum zielten, ausschließlich auf Genossenschaften beziehe oder auch auf andere Unternehmensformen.

Er merkte an, in der Wohnraum-Allianz habe ein Vertreter des Finanzministeriums hinsichtlich einer möglichen Übertragung nicht abgerufener Mittel in das Programm des Folgejahres die Aussage getroffen, es sei „alles in trockenen Tüchern“. Hingegen habe die Wirtschaftsministerin in der laufenden Beratung lediglich erklärt, die Mittel verblieben „im System“. Er bitte um Konkretisierung, ob dies eine Übertragung der Mittel in das Programm des Folgejahres bedeute oder was ansonsten damit gemeint sei.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde bei den Maßnahmen der allgemeinen Sozialmietwohnraumförderung auch die Modernisierungsförderung aufgeführt. Nach seinem Verständnis entstehe aber durch Modernisierungsförderung kein zusätzlicher sozial gebundener Wohnraum. Bei Herausrechnung der Maßnahmen der Modernisierungsförderung verbleibe eine Zahl von knapp 2.200 beantragten Wohneinheiten im Bereich der Sozialmietwohnraumförderung im Programm Wohnungsbau BW 2017. Darüber hinaus interessiere ihn, wie viele Einheiten im letzten Jahr aus der Belegungsbindung für sozial gebundenen Wohnraum herausgefallen seien.

Durch die neuen Regularien des Förderprogramms bestehe eine höhere Flexibilität hinsichtlich der Mietabsenkung bei sozial gebundenem Wohnraum gegenüber der örtlichen Vergleichsmiete. Dies bedeute aber auch, dass die Absenkung deutlich geringer als die bisherigen 33% ausfallen könne. Insofern halte er es für wichtig, bei den Erhebungen ein Augenmerk darauf zu richten, in welcher Größenordnung bei neu geschaffenen Sozialmietwohnungen die Mietabsenkung gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete ausfalle.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, ausgehend von dem von der Wirtschaftsministerin genannten Stand der Antragsbelegung von rund 204 Millionen € zum 12. Mai 2018 sei der Mittelabruf beim Programm Wohnungsbau BW 2017 um rund 90 Millionen € höher als beim Programm des Vorjahres. Dies sei ein großer Erfolg. Die Trendwende beim Wohnungsbau sei erreicht. Nach Überzeugung der Grünen befinde sich das Land damit auf einem guten Weg, um Wohnen in Baden-Württemberg für alle bezahlbar zu halten.

Nachvollziehbar sei, dass es im Zuge des Übergangs vom Programm 2017 auf das Programm 2018/2019 einen Verschiebeeff-

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau*

fekt gebe. So hätten einige Bauträger zum Ausdruck gebracht, dass sie mit ihrem Antrag noch wenige Wochen bis zum Inkrafttreten des Programms 2018/2019 zugewartet hätten, um von den besseren Bedingungen des neuen Programms zu profitieren. Insofern sei anzunehmen, dass mit Inkrafttreten des Programms 2018/2019 die Nachfrage stark gestiegen sei.

Ein Verschiebeeffekt aufgrund der noch anstehenden Novellierung der Landesbauordnung sei hingegen nicht erkennbar. Kein Bauträger habe ihr gegenüber geäußert, dass er deswegen sein Bauvorhaben zurückstelle. Hauptgrund für Verzögerungen sei vielmehr der Engpass bei Bauunternehmen und Handwerkern.

Sie bitte darum, zu den Kosten für die Schaffung von Fahrradstellplätzen keine Zahlen in den Raum zu werfen, die nicht belegbar seien. Hier sei eine Differenzierung dringend notwendig. Darauf habe auch der Vertreter des Wirtschaftsministeriums hingewiesen, der hierzu Zahlen genannt habe.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, auch er habe wahrgenommen, dass den Bauträgern geraten worden sei, mit der Antragstellung bis zum Inkrafttreten des neuen Wohnungsbauprogramms zuzuwarten, um günstigere Bedingungen zu haben.

Die Schaffung von jeweils ca. 40.000 neuen Wohnungen in den Jahren 2016 und 2017 sei nicht durch die Landesregierung erreicht worden, sondern durch die Bürgerinnen und Bürger des Landes.

Aus mehreren Stellungnahmen habe er herausgehört, dass der Grund dafür, dass eine Förderbewilligung nicht erteilt worden sei, in der Regel darin gelegen habe, dass keine Handwerker für die Ausführung der Maßnahme gefunden worden seien. Ihn interessiere, ob statistisch erfasst werde, welche Anträge aus welchen Gründen nicht bewilligt worden seien.

Darüber hinaus wäre es wichtig, zu erfahren, in welchem Umfang es sich bei den geförderten Projekten um Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum für die gehobene Schicht und um Maßnahmen zur Schaffung von günstigem Wohnraum für die Arbeiterschicht handle. Ihn interessiere, ob dem Ministerium hierzu Zahlen vorlägen.

Die bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, sie habe bereits bei einer Beratung im Plenum erwähnt, dass sich die Kosten für einen Fahrradstellplatz nach ihrer Einschätzung auf rund 3.000 € beliefen.

Gerade in Großstädten seien solche Anforderungen aufgrund der hohen Grundstückspreise ein Kostentreiber. Vor Kurzem habe ihr ein Bauträger von einem Umbauprojekt in Stuttgart-Stadtmitte mitgeteilt, dass er Erlöse von 8.000 € pro Quadratmeter Wohnfläche erzielen müsse, damit sich das Projekt rechne. Hier stelle sich die Frage, wer sich so etwas noch leisten könne.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das Verfahren zur Übertragung nicht abgerufener Mittel aus dem Programm Wohnungsbau BW 2017 in das Folgejahr laufe. In einer Sitzung der Wohnraum-Allianz habe ein Vertreter des Finanzministeriums erklärt, dass er die Chance sehe, dass die Mittel wieder zur Schaffung von Wohnraum zur Verfügung gestellt würden. Sobald es im Verfahren eine positive Rückmeldung gebe, könnten Aussagen dazu getroffen werden, in welche Bereiche diese Mittel flössen. Garantiert sei, dass die Mittel im System „Schaffung von bezahlbarem Wohnraum“ verblieben.

Nach dem letzten Erhebungsstand gebe es ca. 39.000 Wohnungen in Baden-Württemberg mit Belegungsbindung. Derzeit laufe

die Erhebung des aktuellen Stands, zu der die ca. 1.100 Gemeinden im Land ihre Rückmeldung geben müssten. Die Erhebung finde nicht jährlich statt. Sobald die aktuellen Zahlen vorlägen, könne sie hierzu nähere Auskünfte geben.

Da es sich in bestimmten Regionen Baden-Württembergs auch bei Inanspruchnahme der Fördermittel des Landes wirtschaftlich nicht gerechnet habe, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sei den Investoren die Möglichkeit einer flexibleren Mietabsenkung gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete eröffnet worden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne sie noch keine Aussage darüber treffen, inwieweit diese Möglichkeit in Anspruch genommen werde, da das neue Programm erst seit eineinhalb Monaten in Kraft sei. Erreicht werden solle, dass von den jeweils 250 Millionen €, die in den Jahren 2018 und 2019 für die Wohnraumförderung zur Verfügung stünden, möglichst viele Mittel ins System eingespeist würden, um so schnell wie möglich bezahlbaren neuen Wohnraum zu schaffen.

Derzeit befinde sich noch in der Prüfung, wie neu gegründete Unternehmen, die auf Schaffung von Wohnraum zielten, unterstützt werden könnten. Im Fokus stünden hierbei Genossenschaften. Bedacht werden müsse, dass keine einzelbetriebliche Förderung möglich sei. Weitere Auskünfte dazu könnten in naher Zukunft gegeben werden.

Der Ausschussvorsitzende regte an, dies seitens des Ministeriums noch zu konkretisieren, wenn die Möglichkeiten geprüft worden seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, in dem angesprochenen Bereich herrsche eine hohe Dynamik. Neue Ideen und Ansätze müssten sorgfältig geprüft werden, bevor eine Entscheidung über eine Unterstützung getroffen werden könne.

Auf die Frage des Abgeordneten der AfD teilte sie mit, die nicht bewilligten Anträge hätten den Förderbedingungen, die klar definiert seien, nicht entsprochen. Über die einzelnen Gründe der Ablehnung werde keine Statistik geführt. Hier solle keine zusätzliche Bürokratie geschaffen werden.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3762 für erledigt zu erklären.

14. 06. 2018

Berichterstatterin:

Bay

**4. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**  
– Drucksache 16/3798  
– Sachstand Änderung Landesbauordnung

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/3798 – für erledigt zu erklären.

16.05.2018

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Wald                                    Dr. Schweickert

### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/3798 in seiner 18. Sitzung am 16. Mai 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums formulierte Ziel eines Inkrafttretens der geänderten Landesbauordnung zu Beginn des Jahres 2019 sei in der Vergangenheit schon prägnanter als Anspruch formuliert worden. Angekündigt werde, dass der derzeit in Vorbereitung befindliche Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung unmittelbar nach der Freigabe durch das Kabinett möglichst noch im ersten Halbjahr 2018 den Verbänden zur Stellungnahme vorgelegt werden solle. Ihn interessiere, ob die Erarbeitung des Entwurfstexts bereits so weit gediehen sei, dass der Ausschuss in der heutigen Beratung erfahren könne, welche Inhalte in der nächsten Zeit den Verbänden zur Stellungnahme vorgelegt würden.

In der Stellungnahme werde zusammenfassend aufgelistet, welche Änderungen der Landesbauordnung seitens der Wohnraum-Allianz empfohlen würden. Interessant wäre, zu erfahren, welche dieser Empfehlungen die Landesregierung umsetzen wolle.

Die Empfehlungen der Wohnraum-Allianz seien zwar auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums veröffentlicht, allerdings nur als Anhang zu bestimmten Pressemitteilungen. Er rege daher an, auf der Seite des Ministeriums zur Wohnraum-Allianz eine direkte Zugriffsmöglichkeit auf diese Empfehlungen zu schaffen, um den Nutzern den Zugang zu erleichtern.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag widerspreche das Wirtschaftsministerium Pressemitteilungen, wonach das Staatsministerium die Änderung der Landesbauordnung bzw. von Teilen davon zur „Chefsache“ gemacht und insoweit das Verfahren an sich gezogen habe, betone aber, dass es eine umfassende Abstimmung mit dem Staatsministerium gebe. Er bitte daher um Auskunft, wie intensiv diese Abstimmung mit dem Staatsministerium sei und ob es sich hierbei um ein völlig übliches Verfahren bei Gesetzentwürfen jeglicher Art handle.

Das Umweltministerium habe in einer Pressemitteilung vom 19. April 2018 mitgeteilt, dass ihm bisher nichts Schriftliches zur Novellierung der Landesbauordnung vorliege. Zudem habe das

Umweltministerium bereits in der Vergangenheit großen Wert auf die Feststellung gelegt, dass es kein aktives Mitglied der Wohnraum-Allianz sei. Er bitte um Auskunft, inwiefern mittlerweile eine Abstimmung mit dem Umweltministerium hinsichtlich der Novellierung der Landesbauordnung stattgefunden habe. Für den Wirtschaftsausschuss wäre es interessant, zu erfahren, welche Vorschläge dem Umweltministerium bisher vorgelegt worden seien.

Insgesamt sei es richtig, das Bauordnungsrecht immer wieder daraufhin zu überprüfen, ob es Hindernisse bei der Realisierung des Staatsziels, bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen, beinhalte. Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt sei es wichtig, hier zügig voranzukommen. Wenn die in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums enthaltene Zeitplanung so stimme, sollte das Ministerium in der Lage sein, einiges mehr zu berichten, als in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag enthalten sei. Sollten sich seit der Ausgabe der Stellungnahme keine wesentlichen neuen Entwicklungen ergeben haben, wäre es sinnvoll, zu erfahren, woran es hapere. Die Wirtschaftsministerin habe bereits gegenüber der Presse zum Ausdruck gebracht, dass dies eher am Koalitionspartner liege. Ihn interessiere, wo im Einzelnen die Konfliktpotenziale lägen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, derzeit laufe die Regierungsabstimmung zu dem in der Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf zur Novellierung der Landesbauordnung. Hierbei gehe Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Die Landesbauordnung sei ein komplexes Gesetz. Dieses solle in vielen Bereichen modernisiert werden. Dabei sollten auch aktuelle Entwicklungen und Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der praktischen Anwendung ergeben hätten, aufgegriffen werden. Dies gehe mit einem gewissen zeitlichen Aufwand einher.

Der Gesetzentwurf solle möglichst zeitnah den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet werden. Ziel der Landesregierung sei nach wie vor ein Inkrafttreten der geänderten Landesbauordnung Anfang 2019.

Die geplanten Änderungen der Landesbauordnung zielten im Wesentlichen darauf, bauliche Standards abzubauen, Kosten zu reduzieren und baurechtliche Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Zu inhaltlichen Details des Gesetzentwurfs könne sie an dieser Stelle noch nichts sagen, da derzeit noch die Abstimmungsgespräche innerhalb der Landesregierung hierzu liefen. Nach Abschluss der in Kürze anstehenden Ressortabstimmung könne sie nähere Informationen geben.

Die Wohnraum-Allianz sei als Expertengremium konstituiert worden, bei dem die Ministerien beratend mitwirkten. Vertreter zahlreicher Ministerien nähmen an den Beratungen der Wohnraum-Allianz teil, seien aber nicht stimmberechtigt.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Antragsteller versuchten, einen Streit innerhalb der Koalition und der Regierung zu konstruieren, den es in der Realität nicht gebe. Die Koalitionsfraktionen und die Regierung seien bemüht, den besten Weg zur Novellierung der Landesbauordnung zu finden, und dies werde auch gelingen. Dass es im politischen Raum in bestimmten Punkten unterschiedliche Ansichten gebe, sei völlig normal und auf der Suche nach der besten Lösung auch notwendig.

Es sei der richtige Weg gewesen, in einem breiten Diskurs mit Vertretern aus der Politik und den Verbänden in der Wohnraum-Allianz Empfehlungen zu erarbeiten, um das Ziel, möglichst rasch ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, zu erreichen. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Wohnraum-Allianz seien veröffentlicht worden.

Er rechne damit, dass der Gesetzentwurf zur Novellierung der Landesbauordnung noch im laufenden Jahr in das Gesetzgebungsverfahren im Landtag eingebracht werde und freue sich auf die Beratungen. Die Novelle werde allerdings nur eines von mehreren Mitteln sein, die diskutiert werden müssten, um das Ziel, ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, zu erreichen.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, angesichts der akuten Wohnraumknappheit sollte die Landesregierung möglichst schnell eine Änderung der Landesbauordnung herbeiführen. Nach seiner Erinnerung sei die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zunächst für das erste Quartal 2018 und dann für die erste Jahreshälfte 2018 angekündigt worden. Er selbst habe starke Bedenken, dass die Vorlage noch in der ersten Jahreshälfte 2018 erfolge.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums seien zwar mehrere Empfehlungen und Vorschläge für die Novellierung der Landesbauordnung aufgeführt, jedoch seien die Ausführungen hierzu recht schwammig. Pressemeldungen sei zu entnehmen, dass es an einigen Punkten hake. Ihn interessiere, welches die Knackpunkte seien.

Die AfD-Fraktion habe einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung eingebracht, der schwerpunktmäßig Änderungen in den Bereichen Fassadenbegrünung und Fahrradstellplätze vorsehe, da die bestehenden Regelungen in diesen Bereichen mit enormen Kosten für die Bauträger verbunden seien. Er bitte das Ministerium um Angaben zur Höhe dieser Kosten.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob seitens der Landesregierung in Erwägung gezogen werde, einzelne Änderungen der Landesbauordnung in speziellen Bereichen vorzuziehen und eine zweite, umfangreiche Reform folgen zu lassen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, sie halte es für einen guten Weg, durch die Wohnraum-Allianz Empfehlungen erarbeiten zu lassen. Da es bei diesem Thema erfahrungsgemäß nur sehr schwer möglich sei, bei der Vielzahl der vertretenen Interessengruppen Einstimmigkeit zu erzielen, sei die Festlegung richtig gewesen, dass für die Empfehlungen keine Einstimmigkeit erforderlich sei, sondern eine Mehrheitsentscheidung ausreiche und die Minderheit ein Votum abgeben oder eine Aussage treffen könne, was sie abweichend für richtig halte.

Die Ergebnisse der Wohnraum-Allianz seien eine gute Basis, auf der die Novellierung der Landesbauordnung angegangen werden könne. Hier sei auch in gewissem Maß Schnelligkeit gefordert. Denn es sei durchaus möglich, dass Bauträger mit dem Beginn einer Maßnahme abwarteten, weil sie sich Erleichterungen im Zuge der Novellierung der Landesbauordnung versprechen.

Die Wirtschaftsministerin habe angedeutet, dass im Zuge der Erarbeitung des Gesetzentwurfs festgestellt worden sei, dass auch in weiteren Themen, die noch nicht explizit angesprochen worden seien, Modernisierungsbedarf gesehen werde. Sie wäre dankbar, einen Hinweis zu erhalten, um welche Aspekte es sich handle, an denen derzeit noch gearbeitet werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, sie habe schnell gehandelt, indem sie gleich zu Beginn ihrer Amtszeit die Wohnraum-Allianz ins Leben gerufen habe. Die Novellierung eines solch komplexen Gesetzeswerks wie der Landesbauordnung brauche eine gewisse Zeit. Um den aktuellen Stand der Erkenntnisse in der Landesbauordnung abzubilden, müsse mit großer Gründlichkeit vorgegangen werden. Die Ab-

stimmung zwischen den Ministerien zu dem Gesetzentwurf werde in Kürze beginnen.

Es gebe keinerlei Rückmeldungen aus der Bauwirtschaft, wonach Bauvorhaben wegen der anstehenden Novellierung der Landesbauordnung zurückgestellt würden. Die Tätigkeit der Bauwirtschaft erfolge auf der Grundlage der Landesbauordnung in ihrer geltenden Fassung. Ziel der Novelle sei, möglichst schnell auf Landesebene Erleichterungen zu schaffen und die Verfahren zu beschleunigen. Über einzelne Regelungen werde bei der Beratung des Gesetzentwurfs diskutiert.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, um den Streit in der Koalition über die Novellierung der Landesbauordnung aufzuzeigen, bedürfe es nicht des vorliegenden Antrags. Den Antragstellern gehe es um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien.

Die Wirtschaftsministerin habe darauf hingewiesen, dass die Ressortabstimmung noch bevorstehe. Dies bedeute, dass sich der Gesetzentwurf nach wie vor ressortintern in der Erarbeitung befinde, obwohl die Ministerin schon sehr früh Änderungen angekündigt habe und die Vorschläge der Wohnraum-Allianz schon eine ganze Weile vorlägen.

Er bitte um Auskunft, ob das Umweltministerium, das nach eigener Auskunft am 19. April noch nicht eingebunden gewesen sei, mittlerweile auf den aktuellen Stand gebracht worden sei und mehr beteiligt sei. Ferner interessiere ihn, ob das Staatsministerium weiterhin eingeschaltet sei oder das Verfahren wieder im Ressort des Wirtschaftsministeriums liege.

Er habe im Landtagswahlkampf erlebt, dass gerade CDU-Kandidaten die Behauptung aufgestellt hätten, dass bestimmte Regelungen in der Landesbauordnung die Bautätigkeit hemmten und insofern Novellierungsbedarf bestehe. Wer jedoch eine solche Haltung vertrete, könne sich angesichts der aktuellen Wohnraumknappheit im Land nicht lange Zeit für die Reform der Landesbauordnung lassen. Insofern sei es auch schwierig, über Monate hinweg bestimmte Änderungen anzukündigen oder zu diskutieren, deren Umsetzung auf sich warten lasse.

Er appelliere eindringlich an das Ministerium, dem zuständigen Ausschuss in der heutigen Beratung eine Zeitachse zu dem Gesetzgebungsverfahren zu nennen. Diese sollte konkret vorliegen, sofern das Ministerium an seiner Planung festhalte, im ersten Halbjahr 2018 den Verbänden den Gesetzentwurf zur Stellungnahme vorzulegen.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD bat um Beantwortung seiner Fragen, welches die Knackpunkte seien, bei denen es derzeit bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs hänge, ob die Ministerin eine zweite Reform der Landesbauordnung ausschließe und wie hoch die durchschnittlichen Kosten im Zusammenhang mit den Vorgaben an Fahrradstellplätze seien, die bei einer Abschaffung der betreffenden Regelungen gespart werden könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, ihr Haus arbeite mit Hochdruck an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs. Im Umgang mit der komplexen Materie sei Gründlichkeit geboten. Das Ministerium befinde sich hierbei auch im Gespräch mit externen Stellen. Es seien eine Vielzahl an einzelnen Regelungen auszuarbeiten. Die Auseinandersetzung in der Sache könne nach Vorlage des Gesetzentwurfs erfolgen.

Wie aus der Prognos-Studie hervorgehe, sei die Kluft von 88.000 fehlenden Wohnungen in Baden-Württemberg in den Jahren 2011 bis 2015 entstanden. Die von der Landesregierung schon

ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnraumman- gels zeigten bereits Wirkung. In den Jahren 2016 und 2017 seien jeweils ca. 40 000 neue Wohnungen in Baden-Württemberg ent- standen.

Laut Angaben der L-Bank sei es im laufenden Jahr gelungen, den kontinuierlichen Rückgang im Sozialwohnungsbau zu stoppen. Insgesamt seien im Kalenderjahr 2017 bereits Anträge für 2.031 sozial gebundene Mietwohneinheiten gestellt worden. Der An- tragseingang bei der sozialen Mietwohnraumförderung sei dabei so gut wie seit zwei Jahrzehnten nicht mehr. Laut Aussage des Vorstandsvorsitzenden der L-Bank sei damit in der sozialen Mietwohnraumförderung im letzten Jahr erfolgreich ein Turn- around eingeleitet worden.

Nach ihrer Überzeugung ließen sich durch das anstehende Ge- setzgebungsverfahren gute Maßnahmen auf den Weg bringen, durch die der geschilderte positive Prozess noch zusätzlich be- schleunigt werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Woh- nungsbau teilte mit, das Ministerium habe für die interne Arbeit eine Berechnung angestellt, welche Kosten für die Herstellung von Fahrradstellplätzen anfallen könnten. Hierbei werde grob da- von ausgegangen, dass bei einer Wohnung für zwei Fahrradstell- plätze ca. 4 m<sup>2</sup> Fläche benötigt würden. Die Flächenkosten unter- schieden sich sehr stark, und zwar in Abhängigkeit davon, ob hierfür Flächen auf dem Grundstück, in den Nutzräumen oder in den Wohnräumen herangezogen werden müssten. Insofern er- gäben sich je nachdem, wo und in welcher Art die Fahrradstell- plätze hergestellt werden müssten, sehr unterschiedliche Kosten.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3798 für erledigt zu erklären.

13.06.2018

Berichterstatter:

Wald

**5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Minis- teriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3819 – Stand der Regionalplanung nach Änderung des Landesplanungsgesetzes 2012**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3819 – für erledigt zu er- klären.

16.05.2018

Der Berichterstatter:

Mack

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/3819 in seiner 18. Sitzung am 16. Mai 2018.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, mit dem An- trag solle geklärt werden, wie sich die künftige Genehmigung von Regionalplänen durch das zuständige Ministerium für Wirt- schaft, Arbeit und Wohnungsbau darstelle.

Die Änderung des Landesplanungsgesetzes im Jahr 2012 habe zu einem Wegfall der Schwarz-Weiß-Planung und der Möglichkeit der Ausweisung von Vorranggebieten geführt. Sie bitte um Aus- kunft, ob nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums durch diese Änderung die Akzeptanz für die Windkraft gestiegen sei. Ferner interessiere sie, wie das Wirtschaftsministerium die Ände- rungen des Landesplanungsgesetzes im Hinblick auf das Thema Wohnungsbau beurteile. Darüber hinaus sei von Interesse, ob das Ministerium einen Regionalplan genehmigen würde, der keine Windvorranggebiete ausweise.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, in den Regionalplänen sollten mittels sogenannter Vorrang- gebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen Flächen für die Windkraft gesichert werden. In diesen Wind- kraftvorranggebieten seien andere Nutzungen ausgeschlossen, die der Nutzung der Windenergie entgegenstünden. Die Errich- tung von Windkraftanlagen außerhalb der Vorranggebiete werde dabei aber nicht ausgeschlossen.

Durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes sei die kom- munale Planungshoheit gestärkt worden. Die Träger der Flächen- nutzungsplanung hätten die Möglichkeit, nicht aber die Ver- pflichtung zu einer abschließenden planerischen Steuerung der Windkraftnutzung erhalten.

In sieben der zwölf Planungsregionen in Baden-Württemberg seien bereits entsprechende Windkraftplanungen als Satzung be- schlossen worden.

Als Fazit sei festzuhalten, dass die Verfahren zur Ausweisung von Windkraftvorranggebieten in Regionalplänen teilweise schon ab- geschlossen und anderenfalls auf einem guten Weg seien.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Aus- schuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3819 für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Berichterstatter:

Mack

## Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

### 6. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3772 – Das geplante Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Staaten des Gemeinsamen Marktes Südamerikas (Mercosur) und seine möglichen Auswirkungen auf Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/3772 – für erledigt zu erklären.

06.06.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Nemeth Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/3772 in seiner 18. Sitzung am 6. Juni 2018.

Abg. Peter Hofelich SPD dankte für die Stellungnahme zum Antrag und trug vor, das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Staaten des „Gemeinsamen Marktes Südamerikas“ – Mercosur –, das seit 1999 verhandelt werde, sei noch immer nicht ausverhandelt. Im vorliegenden Antrag sei es darum gegangen, die wichtigsten und kritischsten Vertragspunkte zu erfahren.

In den letzten Jahren hätten immer wieder baden-württembergische Regierungsdelegationen, teilweise auch unter Beteiligung des Ministerpräsidenten oder des früheren stellvertretenden Ministerpräsidenten, Südamerika bereist. Die Stellungnahme zum Antrag liefere empirische Informationen zum fünfgrößten Drittlandmarkt außerhalb der EU. Das Handelsabkommen wäre vom Volumen her größer als das des CETA-Abkommens.

In gewisser Weise gebe es auch ein geostrategisches Interesse. Denn bis vor einigen Jahren sei eine Entwicklung der autoritären und oft auch militärdiktatorischen Staaten Südamerikas hin zu Demokratien und zum freien Markt zu beobachten gewesen. In den letzten Jahren stimme die Entwicklung auf dem Halbkontinent jedoch eher wieder etwas nachdenklich. Deswegen sei jede Freihandelsituation und auch jede Partnerschaft Europas als Kontinent der Freiheit und der Demokratie mit Südamerika zunächst einmal zu begrüßen.

Mit der in der Stellungnahme zum Antrag gelieferten Empirie sei er im Grunde ganz zufrieden, doch werde seines Erachtens nicht wirklich darüber informiert, was die noch offenen Knackpunkte des offenbar kurz vor dem Abschluss stehenden Abkommens seien. In diesem Zusammenhang spielten auch geleakte Dokumente eine Rolle. Es werde angenommen, dass wie bei TTIP die Streitbeilegungsverfahren nicht geklärt seien. Das führe zu Misstrauen. Hierzu bitte er das Ministerium – falls machbar – um einen Kommentar.

Überdies sei nicht bekannt, ob es sich um ein gemischtes Abkommen mit Beteiligung der Parlamente handle. Auch darüber müsste noch gesprochen werden. Ebenso wenig seien die Verhandlungspapiere zu den Themen Umweltstandards, Verbraucherschutz und Lebensmittelstandards einsehbar.

Des Weiteren sei nicht bekannt, wie das Geben und Nehmen geregelt sei. Die Mercosur-Staaten wären an einer Steigerung der zollfreien Importe von Rindfleisch in die EU interessiert, Baden-Württemberg vermutlich an einer Ausweitung der Technologie-seite. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob die Rindfleischimporte einen Preisdruck auf die heimischen Bauern ausüben würden.

Das geplante Abkommen sei noch eine – wenn auch wichtige – Baustelle. Dabei sei die Intransparenz durchaus etwas beunruhigend. Insbesondere angesichts der geostrategischen Lage – die labilen Demokratien in Südamerika – müsste seines Erachtens der Kommission geraten werden, jetzt Gas zu geben.

Abg. Barbara Saebel GRÜNE brachte vor, es sei wichtig, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Auch sie habe mit Blick auf die mangelnde Transparenz ein etwas schwammiges Gefühl. Vieles sei noch nicht ausverhandelt oder werde zumindest nicht veröffentlicht. Es fehlten Informationen.

Auch ihre Fraktion halte es grundsätzlich für begrüßenswert, sich neue Kooperationspartner zu suchen, weltweit neue Handelsbeziehungen aufzubauen oder bestehende zu intensivieren.

Problematisch sei, dass sich die Standards hinsichtlich der demokratischen Entwicklung der Gesellschaft, die Menschenrechtsstandards und auch die ökologischen Standards nur sehr schwer vergleichen ließen. Es sei zu befürchten, dass eine Ausweitung der Rindfleischproduktion in den Ländern der „Vier Motoren für den Mercosur“ die Ernährungssicherheit vor Ort gefährde und zu einer weiteren unkontrollierten Abholzung des Regenwalds führe. Überdies täten sich die Landwirte in Europa mit der Situation schwer.

Aufgrund der mangelnden Transparenz sei nicht einmal klar, ob Baden-Württemberg berechtigt sei, Stellung zu nehmen, bzw. ob die Stellungnahme auch gehört werde. Es gehe also auch um die Frage, wer in dem gemischten Abkommen eigentlich ein Mandat übernehmen könne.

Als positiv werde bewertet, dass über das Abkommen zumindest – es habe zum Thema Mercosur auch eine Bundestagsanfrage von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT-Drucksache 19/1591, gegeben – OECD-Leitsätze Berücksichtigung finden sollten. Es sei die Frage, wie verbindlich diese letzten Endes dann auch seien. Überdies solle der EU-Marktzugang für Rindfleisch nicht vollständig liberalisiert werden. Das wäre insbesondere für die heimische Landwirtschaft ganz besonders wichtig. Wichtig wären mit Blick auf den Verbraucherschutz auch Kontrollen bei Lebensmitteln und der Ausschluss von gentechnischem Saatgut sowie von gentechnischen Produkten.

Abg. Paul Nemeth CDU legte dar, das Thema sei heute wichtiger als noch vor ein, zwei Jahren. Damals habe es mit TTIP oder CETA noch andere Möglichkeiten gegeben. Daraus sei nichts geworden. Mittlerweile sei die Weltlage völlig anders.

Baden-Württemberg habe ein großes Interesse an einem weltweit funktionierenden Freihandel. Dafür brauche es solche Abkom-

*Ausschuss für Europa und Internationales*

men. Doch ähnlich wie bei Koalitionsverhandlungen dürften von den Abkommen nicht nur Vorteile erwartet werden. Vielmehr müssten auch Nachteile für den eigenen Markt in Kauf genommen werden. Das sei abzuwägen.

Europa und insbesondere Baden-Württemberg hätten enormen Schaden daran genommen, dass die Verhandlungen zu TTIP vor eineinhalb oder zwei Jahren ins Stocken geraten seien. Seines Erachtens werde die Situation im Hinblick auf Nordamerika künftig eher schwieriger. Insofern sei das Abkommen mit Südamerika – es betreffe vier bedeutende Länder – wichtig. Bedauerlicherweise werde nun schon seit 1999 darüber verhandelt. Seines Erachtens zeige das auch eine gewisse Unfähigkeit, die Abwägungen vorzunehmen. Es sollte daher nicht nur über die Probleme diskutiert werden. Vielmehr sollten auch die Chancen eines solchen Abkommens für die Märkte, die Demokratien, die Volkswirtschaften und die Bürgerinnen und Bürger in den Blick genommen werden.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP legte dar, wer in Sonntagsreden den 45. Präsidenten der USA und dessen Handelspolitik kritisiere, müsse eigentlich erkennen, dass es wichtig sei, Freihandelsabkommen voranzutreiben.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Freihandelsabkommen EU-Mercosur werde darüber diskutiert, ob das Abkommen die heimische Landwirtschaft überfordern würde, wie es entwicklungspolitisch aussehe und ob das südamerikanische Rindfleisch besser als das europäische schmecke. Das erinnere an die Chlorthühnchendiskussion im Zusammenhang mit TTIP.

Seines Erachtens sollte der Ausschuss für Europa und Internationales das Thema Freihandel in den Fokus stellen. Das Land sollte hier proaktiv vorgehen.

Er könne fast allem, was sein Vorredner ausgeführt habe, zustimmen. Doch beim Thema CETA sei er der Meinung, dass die Landesregierung von Glück reden könne, dass das Abkommen im Bundesrat noch nicht aufgerufen worden sei. Denn die Landesregierung müsste sich dazu auch einmal bekennen. Baden-Württemberg sollte sich mit dem Thema Freihandel – durchaus auch kritisch – befassen und dann eine klare, konsistente Position vertreten. Der Freihandel sei essenziell für Baden-Württemberg.

Das sei jetzt zunächst einmal ein Zwischenstand. Zu kritisieren sei eine gewisse Intransparenz, insbesondere im Hinblick auf die Parlamente. Wenn jedoch immer gleich eine Lobbygruppe aufschreie, sobald etwas transparent werde, sei das auch nicht förderlich.

Das Thema sollte ergebnisoffen angegangen und geprüft werden. Für Baden-Württemberg sei wichtig, sich nach solchen Handelsabkommen weiter zu strecken und die Diskussion – auch mit der Basis – nicht zu scheuen, damit das Land nach vorn gebracht werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau dankte für den Antrag, der letztlich mit dazu geführt habe, dass in ihrem Haus die Datenbasis wieder aufgearbeitet worden sei.

Sie führte aus, wenn das Freihandelsabkommen EU-Mercosur zum Abschluss käme, wäre es ein großes Abkommen mit einem großen Markt. Derzeit herrsche aber noch viel Intransparenz. Auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hätte gern weiter gehende Informationen. Es habe derzeit selbst nicht mehr Informationen, als es offengelegt habe. Das führe auch zur Spekulation, dass möglicherweise die Einigkeit gar nicht so groß sei, wie dies kundgetan worden sei.

Weitere Freihandelsabkommen, auch bilaterale Freihandelsabkommen der EU, seien angesichts der derzeitigen Weltlage in aller Interesse. Baden-Württemberg sei an zuverlässigen Partnern und an einem Abbau der Zölle interessiert. Am Ende komme es aber immer auf die Details an.

Das Land habe sich darauf festgelegt, dass keine Standards unterschritten werden dürften. Wie das bei dem geplanten Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Staaten des Mercosur sein werde, lasse sich im Moment noch nicht beurteilen. Überdies sei nicht bekannt, ob es sich um ein gemischtes Abkommen handle, bei dem die Länder beteiligt würden. Auch zum Investitionsschutz lasse sich derzeit noch nichts sagen. Da brauche es noch viel mehr Klarheit, um die Vor- und Nachteile abzuschätzen und sich dann auch positionieren zu können.

Fakt sei, dass im Moment die baden-württembergischen Ausfuhren im Bereich der Automobile lägen und dass Zollsätze von rund 35 % erhoben würden. Es wäre wünschenswert, dass die Zollsätze gesenkt würden, ohne dass Baden-Württemberg vom Rindfleisch und von Gentechnik überrollt werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/3772 für erledigt zu erklären.

26.06.2018

Berichterstatter:

Nemeth

## Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3659 – Software „Allgemeine Schulverwaltung“ (ASV-BW) und digitale Bildungsplattform „ella“

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. „gemäß § 88 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung den Rechnungshof zu ersuchen, die Vorgänge im Zusammenhang mit der Software ‚Allgemeine Schulverwaltung (ASV-BW)‘ einer Prüfung zu unterziehen“;
2. den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3659 – für erledigt zu erklären.

17.05.2018/28.06.2018

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Grath Lösch

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/3659 in seiner 17. Sitzung am 19. April 2018, in seiner 18. Sitzung am 17. Mai 2018 sowie in seiner 19. Sitzung am 28. Juni 2018 und bezog dabei zwei Änderungsanträge vom 17. Mai 2018 und vom 28. Juni 2018 (*Anlagen*) ein.

Da die Beratungen jeweils in öffentlicher Sitzung erfolgten, sind die Redner im Folgenden nicht anonymisiert.

In der 17. Sitzung betonte Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP die Bedeutung der Software „Allgemeine Schulverwaltung“ (ASV-BW) und der digitalen Bildungsplattform „ella“ für eine effektive Schulverwaltung. Sodann stellte er fest, die damit einhergehenden Probleme seien der Kultusministerin sozusagen in den Schoß gefallen; auch vorherige Landesregierungen hätten sich bei diesem Thema nicht mit Ruhm bekleckert. Die Stellungnahme zu diesem Antrag halte er für „schmallippig“.

Im Folgenden legte er dar, die Software ASV-BW diene dazu, den tatsächlichen Unterrichtsausfall in Baden-Württemberg erheben zu können und von den Stichproben wegzukommen. Manche Schulen setzten diese ursprünglich gemeinsam mit Bayern entwickelte Software freiwillig ein. Von Interesse sei, warum im Gegensatz zu Bayern der Einsatz hier aber noch nicht flächendeckend funktioniere. Das Programm laufe bereits seit elf Jahren, und der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags zufolge habe das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2007 bis 2017 in die Softwareentwicklung für ASV 24,5 Millionen € investiert. Diesbezüglich interessiere ihn auch, ob der Erhalt einer aktuellen Version mit den entsprechenden Updates gewährleistet sei.

In der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags werde der Begriff ASD-BW genannt. Er bitte, den Unterschied zur Software ASV-BW zu erläutern und generell aufzuzeigen, mit welchen Versionen von Software zur Schulverwaltung die baden-württembergischen Schulen arbeiteten.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags werde für den Start der Bildungsplattform „ella“ ein gemeinsamer Zeitplan der Projektpartner aktuell abgestimmt. Er bitte mitzuteilen, ob es diesbezüglich neue Informationen gebe.

Er machte deutlich, die Bildungcloud sei in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2012 ein Thema. Am 2. Dezember 2015 habe das Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport dann folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

*Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg sollen eigene E-Mail-Adressen bekommen ...*

*Kultusministerium entwickelt digitale Bildungsplattform – 6 Millionen Euro stehen ab 2016 zur Verfügung ...*

*Kultusminister Stoch: „Moderne Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation werden auch im Bildungsbereich immer wichtiger. Mit der digitalen Bildungsplattform wollen wir neue Standards setzen, und die Möglichkeiten in diesem Bereich für die Schulen im Land deutlich erweitern.“*

Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, ob „ella“ beispielsweise Lerninhalte oder Lernsoftware umfasse. Des Weiteren bitte er mitzuteilen, ob es sich dabei um eine Open Source handle oder diese Plattform nur auf Microsoft basiere.

Der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags zufolge erfordere die Verschickung von Passwörtern an Lehrerinnen und Lehrer eine hohe Vertraulichkeit. Das sei jedoch bereits in Bezug auf die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Landesregierung erstmals Kenntnis davon erhalten habe, dass die Verschickung von Passwörtern an Lehrerinnen und Lehrer für deren Zugang zur digitalen Bildungsplattform „ella“ aus Gründen der Datensicherheit mit größerem Aufwand verbunden sein würde, festgestellt worden.

Des Weiteren werde die Aussage getroffen, dass diese Bedingungen dem Kultusministerium von Anfang an bekannt gewesen seien. Hierzu bitte er um weitergehende Informationen; das Kultusministerium könne doch nicht von Anfang an gewusst haben, dass das nicht klappen werde.

Hinsichtlich des Softwareprogramms stelle sich auch die Frage nach der Sicherheit, wenn sich die Nutzer von zu Hause aus einzuloggen könnten. Lehrkräfte verfügten möglicherweise über Diensthandys oder eine Diensthardware. Von Interesse sei daher, ob und gegebenenfalls wie eine Öffnung für Schülerinnen und Schüler realisiert würde.

Er hielt fest, die Dienstleister hätten in beiden Bereichen offensichtlich nicht erbracht, was angestrebt worden sei. Er bitte deshalb um Auskunft, ob bzw. welche Konsequenzen die Verträge bei Nichterfüllung bzw. Verzug vorsähen.

Abg. Elke Zimmer GRÜNE bezeichnete die Verzögerung in diesem Bereich als ärgerlich. Sie betonte, „ella“ sei zur Unterstützung der Lehrkräfte wichtig, die Schulverwaltungssoftware habe für eine effizientere Schulverwaltung sowie die Nutzung von Synergieeffekten eine hohe Bedeutung. Das Anliegen ihrer Fraktion sei daher ebenfalls, dass mit Hochdruck an diesem Projekt weitergearbeitet werde und dann ein funktionierendes System an den Start komme.

Der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags zufolge würden für die Grund-, Haupt-/Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen vereinfachte Installationsprozesse und schulartspezifische Modifika-

tionen ermöglicht. Sie bitte, den Begriff „schulartspezifische Modifikation“ genauer zu erläutern.

Abg. Norbert Beck CDU konstatierte, die Software zur Schulverwaltung werde in Bayern an rund 4.100 Schulen und in Baden-Württemberg nur an rund 640 Schulen eingesetzt. Der Einsatz in Baden-Württemberg basiere im Gegensatz zu Bayern jedoch auf Freiwilligkeit. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sei das Ziel, bis zum Schuljahr 2019/2020 die Papierstatistik durch eine elektronische Bearbeitung zu ersetzen. Vermutlich werde ab diesem Zeitpunkt der Einsatz dann auch hier verpflichtend sein und sich die Zahl der teilnehmenden Schulen erhöhen.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD wies darauf hin, für die Softwareentwicklung der ASV seien seit dem Jahr 2007 nicht weniger als 24,5 Millionen € investiert worden; der Nutzen stehe hingegen derzeit in der Kritik.

Im Weiteren erkundigte er sich zum einen, ob es sich bei ASD-BW um eine Vorläuferversion von ASV-BW handle, und zum anderen, ob mit der Verpflichtung zur elektronischen Statistikabgabe die Einführung einer Verpflichtung zur Rechenschaft über die einzelnen gehaltenen, vertretenen oder ausgefallenen Stunden einhergehe.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD beklagte, dass das Thema seit Jahren von Relevanz sei, ASV-BW aber erst seit Juli 2015 zur Verfügung stehe. Er stellte fest, die gelungene Umsetzung in Bayern sei vermutlich nicht nur der Verpflichtung zur Nutzung geschuldet. Er bitte darum, mitzuteilen, welche Probleme in Baden-Württemberg konkret bestünden, ob derzeit weitere Maßnahmen durchgeführt würden und ob Teile des Programms auf neueren Rechnern tatsächlich bereits heute schon nicht mehr funktionierten.

Weiter führte er aus, beim Thema Statistik handle es sich um eine riesige Baustelle. Im Kultusministerium würden immer wieder der Unterrichtsausfall, die damit verbundenen mangelhaften Möglichkeiten sowie die Transparenz diskutiert; offenbar seien hinsichtlich der Stichprobe allerdings Erweiterungen beabsichtigt. Ihn interessiere, ob im Fall einer solchen Weiterentwicklung differenziertere Statistiken erstellt würden, die beispielsweise auch Vertretungsstunden abbildeten.

Was „ella“ anbelange, seien die am Prestigeprojekt Bildungsplattform titulierte Zweifel unerfreulich. Die German International School of Silicon Valley verfüge über ein gut funktionierendes System, das der dort Zuständige aufgrund der Komplexität aber nur auf maximal zwei Schulen ausdehnen würde. Hier werde hingegen von mehreren Tausend Schulen gesprochen, obwohl die Umsetzung schon an 100 Schulen nicht funktioniere. Von Interesse sei daher, ob die von der Kultusministerin angekündigte externe Beratung mittlerweile geleistet werde und greife, wie deren Ausgestaltung aussehe und welche Zusatzkosten damit verbunden seien.

Des Weiteren bitte er um eine Einschätzung, ob es gelinge, „ella“ innerhalb der kommenden zwei Jahren zum Laufen zu bringen, und zwar auch flächendeckend. Zudem interessiere ihn, ob der neue Zeitplan mehr Verbindlichkeit besitze.

Staatssekretär Volker Schebesta bezog zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Den mit der Veröffentlichung angekündigten verbindlichen Termin für die Einführung von „ella“ absagen zu müssen, sei ärgerlich; die Ministerin habe das klar zum Ausdruck gebracht. Beim zweiten Termin solle alles funktionieren. Bevor weitere Zeitpläne zum Verfahren oder Terminankündigungen herausgegeben

würden, werde deshalb auch die derzeit laufende externe Begutachtung abgewartet, die mit Kosten von bis zu 50.000 € veranschlagt sei.

Lerninhalte auf der Plattform „ella“, das E-Mail-Programm, das dazu ergehen solle, der Dateispeicher, das Office-Paket Moodle als Lernmanagementsystem, das Videokonferenzsystem und einzelne Mediadatenbanken seien in einem ersten Schritt mit dem Zugang zu „ella“ verbunden. Schnittstellen zu weiteren Optionen und Bildungsinhalten bestünden, seien in diesem ersten Schritt in der konkreten Bearbeitung aber noch nicht möglich.

Die Lehrkräfte hätten einen Zweifaktorenzugang, die Schülerinnen und Schüler einen Einfaktorenzugang. Für beide Gruppen sei ein externer Zugang mit entsprechenden Geräten möglich. Der Zweifaktorenzugang solle zunächst über die TAN-Liste erfolgen. Langfristig werde das aber nicht das Verfahren der Wahl sein.

Es gelte derzeit, die zentrale Datenbank für die Schülerdaten ASD-BW und das diesbezügliche Verwaltungsprogramm ASV-BW miteinander zu verbinden. Dafür bedürfe es der Programmierung des Zugriffs zwischen den beiden Programmen und der Abstimmung der technischen Voraussetzungen. Dem Ministerium sei nicht bekannt, dass die Software auf manchen Rechnern nicht funktioniere.

ASV-BW solle dazu dienen, die Statistikerfassung nicht mehr in Papierform, sondern über dieses Programm abzuwickeln. Zudem sei ein Modul vorgesehen, um beispielsweise den Unterrichtsausfall und verschiedene Kriterien dazu zu erfassen. Diesbezüglich gebe es eine Erhebung, deren Ausgestaltung auch im Hinblick auf die technischen Möglichkeiten noch konkretisiert werde.

Was die in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags genannten schulartspezifischen Elemente anbelange, so sei beim Gymnasium ein zusätzliches Oberstufenmodul vorgesehen.

Die Vertragsgrundlage für die Zusammenarbeit bei „ella“ sei ein Letter of Intent. Beim ASV-BW habe die Zusammenarbeit mit Bayern auf Grundlage eines Vertrags stattgefunden, und die Programmierung, die jetzt in Auftrag gegeben werde, erfolge ebenfalls auf vertraglicher Grundlage.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP stellte fest, bei dem „ella“ zugrunde liegenden Letter of Intent handle es sich um eine Absichtserklärung. Damit bestehe keine Möglichkeit, auf die Einhaltung dieses Letters of Intent rechtlich einzuwirken.

Abg. Klaus Dürr AfD berichtete von der Rückmeldung eines Lehrers, niemanden zu kennen, der ASV-BW zum Beispiel zur Notenerfassung benutze, und fügte hinzu, das andere Thema sei dieser Lehrkraft gar nicht bekannt gewesen.

Im Weiteren konstatierte er, ASV-BW stehe seit Juli 2015 zum freiwilligen Einsatz bereit und sei an rund 640 Schulen installiert. Ihn interessiere, ob ASV-BW jedoch tatsächlich genutzt werde bzw. wie die Nutzung sichergestellt werde. Wenn hier so viel Geld ausgegeben werde, verspreche man sich wahrscheinlich auch die Erzielung eines dementsprechenden Effekts; vermutlich sollten Lehrkräfte und Schulleitungen von administrativen Tätigkeiten entlastet werden. Er bitte darum, die mit diesem Business Case verbundenen Erwartungen und den angestrebten Zeitpunkt der Umsetzung darzulegen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags erfolge die Begleitung des Projekts „ella“ u. a. durch die Unternehmen BITBW und KIVBF. Ihn interessiere, ob sich im Steering Board das Bildungsministerium in der Leitungsposition befinde.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde die Qualitätssicherung des Verfahrens erwähnt. Er wolle wissen, ob der Abnahmetest Bestandteil des Lastenheftes sei und damit die Zuständigkeit beim Entwickler liege, oder ob eine Beistellpflicht des Auftragsgebers und somit des Kultusministeriums gegeben sei.

Eine Anwendungsentwicklung beinhalte üblicherweise sogenannte implizit zugesicherte Eigenschaften. Diese richteten sich nach dem Stand von Wissenschaft und Technik und müssten nicht extra niedergeschrieben werden. Es werde um Auskunft gebeten, ob der Anbieter in diesem Fall die Option „Bring Your Own Device“ sicherstelle, sodass jegliche Art von Endgeräten angeschlossen werden könne.

Die Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags lasse den Rückschluss zu, dass es noch viele Jahre dauere, bis zusammengefasste Daten hinsichtlich des Unterrichtsausfalls zur Verfügung stünden. Das sei sehr bedauerlich.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags seien zur Vorbereitung der digitalen Bildungsplattform auf eine Anzahl von 100 Schulen zusätzliche IT-Komponenten eingebaut worden. Von Interesse sei, ob der Performance-Test – also der Zugriffs- und Kapazitätstest – ebenfalls Bestandteil des Lastenheftes sei. Vor dem Anschluss der Schulen müsste die Machbarkeit getestet worden sein. Es sei unverständlich, dass diesbezüglich kein Abnahmekriterium festgelegt sei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD bat um Beantwortung seiner Frage, welche Gründe dafür maßgeblich seien, dass in Bayern die Einführung der Software gelungen sei. Außerdem interessiere ihn, wann mit den Ergebnissen der Begutachtung zu rechnen sei.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP nahm erneut Bezug auf den Letter of Intent. Er verwies auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, wonach bis heute 8,7 Millionen € für die Entwicklung und den Aufbau der digitalen Bildungsplattform investiert worden seien, und zitierte dann aus der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags:

*Für die Weiterentwicklung und Einbindung weiterer Funktionen in die digitale Bildungsplattform stehen 4 Millionen € aus dem Staatshaushaltsplan 2018/2019 im Rahmen der Digitalisierungsstrategie ... zur Verfügung, für den Betrieb in der Einführungsphase insgesamt 20 Millionen € für die Jahre 2018 und 2019.*

Im Folgenden konstatierte er, dass es sich bei 20 Millionen € nicht um Peanuts handle und offenbar kein Vertrag vorliege, und bat, mitzuteilen, von wann der Letter of Intent datiert sei und wer ihn unterschrieben habe, bzw. dieses Dokument dem Bildungsausschuss zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär Volker Schebesta teilte mit, der Letter of Intent vom Juli 2017 stelle nicht die Grundlage der Zusammenarbeit dar, sondern diene der Vorbereitung eines Vertrags zwischen Kultusministerium, BITBW und KIVBF. Für die Abstimmung zwischen BITBW und Kultusministerium seien Termine gesetzt gewesen, die auch der entsprechenden Vorbereitung seitens BITBW bedürften. Verzögerungen hätten dazu geführt, dass noch keine abschließende Vertragsgrundlage vorliege. Aufgrund der verschiedenen Beteiligten könne er nicht allein entscheiden, ob es möglich sei, dem Ausschuss den Letter of Intent zu übermitteln.

Von dem Angebot, mit dem Programm auf der jetzigen Grundlage zu arbeiten, machten 640 Schulen Gebrauch. Durch die Anwendung ließen sich Dinge rückspiegeln und bei der Weiterent-

wicklung berücksichtigen. Verpflichtend werde die Nutzung für alle dann, wenn dies auch verpflichtend für alle beschrieben werde.

Die Leitung des Lenkungsausschusses für „ella“ liege bei Ministerialdirektor Krebs aus dem Innenministerium und Ministerialdirektorin Windey aus dem Kultusministerium.

Bei der Frage von technischen Geräten in Klassenzimmern werde von „Bring Your Own Device“ gesprochen, wenn beispielsweise Schülerinnen und Schüler einer iPad-Klasse ihr eigenes Gerät mitbrächten und dafür Sorge getragen werde, dass sie damit arbeiten könnten. „Bring Your Own Device“ in diesem Sinne habe daher mit der Bildungsplattform nichts zu tun.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sollten von zu Hause aus auf die Bildungsplattform zugreifen können. Der Zugang sei betriebssystem- und browserunabhängig möglich, bei den Anwendungsprogrammen handle es sich um eine Open Source. Was die Nutzung und den Ablauf an den 100 Schulen anbelange, obliege die Umsetzung den Technikpartnern.

Mit Rückmeldungen aus der Begutachtung werde Ende April, Anfang Mai gerechnet. Auf dieser Grundlage könnten die weiteren Schritte zeitnah erörtert werden.

Wann in Bayern die Grundprogrammierung der zentralen Datenbank erfolgt sei, welche Weiterentwicklung stattgefunden habe oder wie die Verknüpfung und die Rundprogrammierung abgelaufen seien, könne er nicht sagen. In Baden-Württemberg erfolge jetzt die Abstimmung der Software ASD-BW und ASV-BW. Bei einer schon relativ lange im Prozess befindenden zentralen Datenbank und einer neuen Schulverwaltungssoftware müsse die Schnittstelle funktionieren, und daran werde nach wie vor gearbeitet.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP äußerte die Befürchtung, dass bei der digitalen Bildung negative Maßstäbe gesetzt würden. Er legte dar, angesichts der Mittel von 20 Millionen € gehe es nicht nur um eine nicht funktionierende Software, sondern auch um die Investition von Steuermitteln in erheblicher Höhe.

Zudem habe der Pressemitteilung des Kultusministers Stoch zufolge der Ministerrat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2015 den Startschuss für die Entwicklung einer zentralen digitalen Bildungsplattform gegeben. Der Letter of Intent sei dann offenbar im Juli 2017 unterschrieben worden. Damit seien eineinhalb Jahre ins Land gezogen, ohne dass die Projektpartner etwas Schriftliches festgehalten hätten.

Er machte deutlich, der Ausschuss habe das Recht, den Inhalt des Letters of Intent zu erfahren; nur dann ließen sich manche Fragen endgültig beantworten und beurteilen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Fehler gemacht worden seien. Im Hinblick auf eine erforderliche Prüfung seitens des Kultusministeriums, ob er dem Ausschuss zugeleitet werden könne, lasse sich der Antrag heute nicht für erledigt erklären.

Abg. Klaus Dürr AfD nahm Bezug auf seine Frage, welche finanziellen Erwartungen mit der Einführung der ASV-BW einhergingen. Er erkundigte sich, mit welchen Einsparungen gerechnet werde, was erreicht worden sei und wie die Einführung sichergestellt werde.

Was die 100 Schulen anbelange bitte er um Auskunft, wem die Verantwortung für die Tests oblägen, bevor „ella“ in Betrieb gehe.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD bekräftigte die Notwendigkeit, den Letter of Intent einer Qualitätsprüfung zu unterziehen. Der Ausschuss müsse die Möglichkeit erhalten, einen Blick darauf zu werfen.

Staatssekretär Volker Schebesta teilte zur Frage des Abgeordneten Dürr mit,

ASV-BW erleichtere die Statistikerfassung und ermögliche bessere Zugriffe. Erwartet werde durch den Einsatz dieses Programms eine Arbeitserleichterung aufgrund der elektronischen Datenerfassung. Beziffern lasse sich die Entlastung gegenüber der händischen Statistik in Papierform jedoch nicht.

Der Landtag habe sich mehrfach mit dem Thema ASV-BW beschäftigt, und die damit verbundenen Ziele seien dokumentiert. Für die Technik liege die Verantwortung bei BITBW und KIVBF. Der Rückmeldung zufolge wäre es bei einem Startschuss im Februar bei der Technik zu Problemen gekommen; deshalb bedürfe es einer weiteren Prüfung.

Vorsitzende Brigitte Lösch richtete an den Antragsteller die Frage, wie mit dem Antrag verfahren werden solle.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP erinnerte an eine mögliche Prüfung durch das Kultusministerium, ob der Letter of Intent dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden dürfe. Er lege dar, heute habe man neue wesentliche Informationen erhalten, und eine abschließende Bewertung wolle er erst nach Vorliegen aller Informationen vornehmen. Der Antrag solle deshalb in der kommenden Ausschusssitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Abg. Raimund Haser CDU erkundigte sich, um welche neuen Erkenntnisse es sich handle; die Mittel in Höhe von 20 Millionen € seien in der Stellungnahme zu dem Antrag genannt.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP präziserte seine Ausführungen. Die Tatsache, dass einem derartigen Projekt kein Vertrag zugrunde liege, sei ungewöhnlich. Er wolle deshalb zumindest über den Inhalt des Letters of Intent Kenntnis erhalten.

Der Ausschuss kam überein, die Beratung des Antrags Drucksache 16/3659 in der kommenden Ausschusssitzung fortzusetzen.

In seiner 18. Sitzung setzte der Ausschuss seine Beratung fort. Zu dieser Beratung lag ein Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP vom 17. Mai 2018 (*Anlage 1*) zu dem Antrag Drucksache 16/3659 vor.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP führte aus, die Situation sowohl hinsichtlich der digitalen Bildungsplattform „ella“ als auch in Bezug auf die Software „Allgemeine Schulverwaltung“ (ASV-BW) sei alles andere als erfreulich. Er danke Ministerin Dr. Eisenmann, dass sie wie von ihm in der letzten Ausschusssitzung gebeten, den Mitgliedern des Ausschusses den Letter of Intent (LOI) zur Verfügung gestellt habe.

Es gehe zunächst darum, herauszufinden, wo die wirklichen Ursachen für die momentan schlechte Situation bezüglich ASV-BW und der digitalen Bildungsplattform „ella“ lägen. In einem zweiten Schritt müsse geklärt werden, wer hierfür die Verantwortung trage. Des Weiteren interessiere ihn, welche Folgen sich ergäben, ob Schäden finanzieller Art entstanden seien, welche Aspekte sich eventuell heilen ließen und welche nicht. Wichtig sei, sich im Anschluss auch mit den Konsequenzen zu beschäftigen, damit eine solche Situation nicht noch einmal eintrete.

Im Weiteren stellte er einige Fragen in Bezug auf die aktuelle Situation der digitalen Bildungsplattform „ella“:

Im LOI sei angegeben, dass der Auftrag des Kultusministeriums an die BITBW sowie der Vertrag zwischen der BITBW und

der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) „unverzüglich nach Unterzeichnung des LOI abgeschlossen werden“ sollten. Er frage, ob der Auftrag erteilt worden und der Vertrag zustande gekommen sei. Falls dies zutrefte, bitte er darum, dass die Dokumente dem Ausschuss zur Verfügung gestellt würden.

Ihn interessiere des Weiteren, falls ein Auftrag, Vertrag oder zumindest ein entsprechender Entwurf existiere, wer im Fall des Verzugs oder der Nichterfüllung den Schaden zu tragen habe. Wenn es dagegen bisher noch keinen Vertrag bzw. Auftrag gebe, frage er, welche Wirksamkeit die Bestimmungen des LOI hätten, ob das Land beispielsweise den Auftrag auch anderweitig vergeben dürfe.

Er wolle wissen, welchen Grund die geplante Auftrags- bzw. Vertragskonstruktion habe, inwieweit Juristen an der Gestaltung des LOI beteiligt seien und inwieweit der LOI vom Kultusministerium als Vorvertrag angesehen werde. Wichtig sei auch, welche Vereinbarungen des LOI von den Parteien und insbesondere im Kultusministerium als rechtsverbindlich angesehen worden seien.

Des Weiteren bitte er um Auskunft, welche Leistungen die BITBW und die KIVBF wann erbracht hätten, welche Leistungen trotz Fälligkeit noch nicht erbracht worden seien und inwieweit die Leistungserfüllung durch das Kultusministerium angemahnt worden sei. Zudem wolle er wissen, warum der Vertrag gegebenenfalls nicht abgeschlossen worden sei und welche Kommunikation diesbezüglich stattgefunden habe.

Laut Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags sowie laut Ziffer 2 des LOI seien im Jahr 2017 8,7 Millionen € investiert worden, für die Jahre 2018 und 2019 stünden jeweils 10 Millionen € zur Verfügung. Er frage, warum das Kultusministerium trotz des ausbleibenden Vertragsabschlusses bereits Zahlungen geleistet habe. In diesem Zusammenhang sei wichtig zu wissen, ob das Kultusministerium nach dem gescheiterten Start von „ella“ die Leistungen reduziert bzw. gestoppt habe und ob das Land die schon geleisteten Zahlungen von 8,7 Millionen € plus die seit Januar 2018 monatlich gezahlten Raten von jeweils 833.333 € zurückfordern könne, falls sich herausstellen sollte, dass „ella“ überhaupt nicht an den Start gehen könne.

Bei Aufträgen in diesem Bereich sei es allgemein üblich, ein Lastenheft und ein Pflichtenheft zu führen. Er wolle wissen, ob diese im vorliegenden Fall vorlägen, und, falls nicht, warum dies nicht der Fall sei.

Informationen erbitte er sich auch in der Frage, ob auf Basis der Anforderungen eine Ausschreibung durchgeführt worden sei und was diese Ausschreibung gegebenenfalls umfasst habe. Falls es keine Ausschreibung gegeben habe, interessiere ihn, warum das Kultusministerium darauf verzichtet habe.

Des Weiteren wolle er wissen, wie der Projektfortschritt im Laufe des Projekts gemessen worden sei, ob vor Beginn der Implementierung eine Machbarkeitsstudie erstellt worden sei und wann genau erstmals eine Problemanzeige der Dienstleister gegenüber dem Kultusministerium erfolgt sei.

Am 20. April 2018 habe das Kultusministerium bekanntgegeben, dass geprüft werde, ob das Projekt „ella“ technisch überhaupt machbar sei. Ihn interessiere, wer mit der Prüfung betraut worden sei, was geprüft werden solle, bis wann das Prüfungsergebnis vorliege und was zum jetzigen Zeitpunkt bereits festgehalten werden könne. Er wolle wissen, ob „ella“ voraussichtlich an den

Start gehen könne oder nicht, ob die Dienstleister weiter an der digitalen Plattform arbeiteten oder ob die Tätigkeiten der BITBW und der KIVBF ruhten. Falls sich bei der Prüfung herausstellen sollte, dass „ella“ in dieser Form nicht realisierbar sei, stelle er die Frage, ob das Projekt dann aufgegeben werde oder ob ein neuer Versuch mit einem anderen Dienstleister gestartet werde.

In diesem Zusammenhang erkundige er sich, wie der Stand hinsichtlich einer digitalen Bildungsplattform in anderen Bundesländern sei und welche Systeme dort zum Einsatz kämen. Da es möglicherweise sinnvoll sein könnte, zusammen mit anderen Bundesländern an einer länderübergreifenden Cloudlösung zu arbeiten, frage er, ob bereits diesbezüglich Kontakte zu anderen Bundesländern bestünden.

Ihn interessiere außerdem, ob aktuell Kontakte zur Open Source Business Alliance (OSB Alliance) bestünden. Die OSB Alliance sei ein Zusammenschluss von Akteuren im IT-Bereich, die bereits im Jahr 2014 sowohl auf das Kultusministerium als auch auf die FDP/DVP-Fraktion zugegangen seien und ein Konzept für eine Bildungscloud vorgelegt hätten.

Abg. Sandra Boser GRÜNE merkte an, es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, die Fragen im Rahmen eines Antrags zu formulieren, dann hätten sie den Abgeordneten jetzt schriftlich vorgelegen. Nach ihrem Eindruck habe das Kultusministerium selbst ein erhebliches Interesse daran, die Hintergründe aufzuklären, auch im Hinblick auf eine Fortentwicklung des Projekts.

Ihr Blick gehe nun nach vorn; zentral sei die Frage, wie eine digitale Bildungsplattform installiert werden könne und welche Möglichkeiten sich daraus für die Schulen im Land ergäben.

Abg. Norbert Beck CDU äußerte, aus der Stellungnahme zum Antrag sei ersichtlich, dass sich in Bayern die landeseigene Schulverwaltungssoftware ASV-BY an rund 4.100 Schulen im Einsatz befinde, in Baden-Württemberg hätten dagegen nur 640 Schulen ASV-BW installiert. Es könne überlegt werden, ob Bayern bei der Einführung und Nutzung dieser Software weiter fortgeschritten sei als Baden-Württemberg. In Bayern sei der Einsatz von ASV-BY jedoch verpflichtend, in Baden-Württemberg erfolge die Nutzung von ASV-BW dagegen auf freiwilliger Basis.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sei angegeben, dass eine Verpflichtung zur Nutzung von ASV-BW an baden-württembergischen Schulen geschaffen werde, sobald alle technischen Voraussetzungen erfüllt seien; das Ziel sei, dies bis zum Schuljahr 2019/2020 zu erreichen. Die Zahlen zur Nutzung von ASV-BW würden sich nach einer solchen verpflichtenden Nutzung ganz anders darstellen.

Nach Meinung der CDU werde „ella“ zum Laufen kommen, es brauche nur Geduld. Die CDU lehne den eingebrachten Antrag (*Anlage 1*) daher als unnötig ab. Auch verstehe er die Vielzahl der gerade vorgetragenen Fragen vonseiten der FDP/DVP-Fraktion nicht; seines Erachtens gehe es hier um Verwaltungshandeln der Regierung, und es sei sinnvoll, sich zeitweise auch einmal zurückzuhalten.

Abg. Klaus Dürr AfD wies darauf hin, er habe schon in der letzten Ausschusssitzung über das Thema Lastenheft gesprochen. Nach seiner Erinnerung habe Staatssekretär Volker Schebesta mitgeteilt, es gebe eines, auch wenn nicht klar sei, wie das Lastenheft aussehe und wo es hingehöre.

Er fuhr fort, im LOI sei angegeben, dass der Auftrag des Kultusministeriums an die BITBW sowie der Vertrag zwischen der

BITBW und der KIVBF „unverzüglich“ nach Unterzeichnung des LOI abgeschlossen werden sollten. Ihn interessiere, wie das Wort „unverzüglich“ in diesem Zusammenhang definiert werde. Im kaufmännischen Sinn bedeute dies gewöhnlich innerhalb von sieben Arbeitstagen. Ihn interessiere, ob der Vertrag abgeschlossen worden sei – er gehe davon aus, dass bis zum heutigen Tag kein rechtsgültiger Vertrag oder Werkliefervertrag zu diesem Thema vorliege.

Derzeit laufe eine externe Begutachtung des Projekts, die Kosten hierfür beliefen sich auf etwa 50.000 €. Ihn interessiere das Ergebnis dieses Gutachtens.

In Ziffer 5 des LOI seien die Services des Cloudservices „Bildungsplattform Baden-Württemberg“ gemäß der Präsentation vom 29. Juni 2017 angegeben. Der Inhalt der Präsentation sei ihm sowie seines Erachtens zumindest der gesamten Opposition nicht bekannt. Er verstehe diese Angabe jedoch so, dass der Vertragsinhalt bzw. der Lieferumfang in dieser Präsentation enthalten sei. Er bitte das Ministerium, hierzu noch etwas auszuführen.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD legte dar, die Informationen, die der Ausschuss vorgelegt bekommen habe, würden zumindest Fragen aufwerfen. Die Vorredner der Regierungsfractionen hätten zum einen ausgesagt, sie interessiere eher der Blick in die Zukunft, zum anderen, dass es Geduld brauche. Die Opposition nehme ihre Aufgabe, an dieser Stelle kritisch nachzufragen, jedoch durchaus ernst. Es stehe bereits jetzt ein zweistelliger Millionenbetrag als Schaden im Raum.

Seines Erachtens sollten die Fragen und die entsprechenden Antworten direkt im Ausschuss angesprochen werden, statt die Antworten auf schriftlichem Weg zu erhalten. Dies sei sicherlich auch im Interesse des Kultusministeriums.

Er bitte die Ministerin um eine Einschätzung, welche rechtliche Verbindlichkeit der LOI für sie habe und wie es mit einem Vertrag aussehe. Des Weiteren interessiere ihn, welche Folgen es habe, wenn die in einem Vertrag geschlossenen Vereinbarungen von den Unterzeichnern nicht eingehalten würden. Hierbei handle es sich um eine Schadensersatzfrage.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann stellte Ministerialdirektor Stefan Krebs vor, der als zuständiger Ministerialdirektor im Innenministerium und als Vertragspartner einige der hier gestellten Fragen beantworten werde.

Sie erklärte, im Folgenden werde sie zunächst grundsätzlich erläutern, wie die Beauftragung zustande gekommen sei.

Die BITBW stelle eine Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Innenministeriums dar. Sämtliche Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung seien gesetzlich dazu verpflichtet, die Dienstleistungen der BITBW als direktem Partner zu nutzen. Das entsprechende Gesetz habe der Landtag seinerzeit verabschiedet.

Eine Zusammenarbeit mit der BITBW unterscheide sich von einer Zusammenarbeit mit einem privaten Unternehmen dahingehend, dass es sich hier um eine Zusammenarbeit zwischen dem Land und einer Landesoberbehörde handle. Die Zusammenarbeit werde nicht durch Verträge im zivilrechtlichen Sinn, sondern durch den LOI und Vereinbarungen geregelt.

Dies betreffe auch möglicherweise auftretende Probleme, wie es sie momentan bei „ella“ gebe. Auch hier gebe es klare Regelungen, die sich jedoch von denen eines zivilrechtlichen Vertrags unterscheiden. Beispielsweise lande ein Fall, bei dem das Land

bezahlt habe, die Leistungen aber nicht erbracht worden seien, bei einem bei der BITBW eingerichteten Verwaltungsrat.

Die Rechtsgrundlage für den Aufbau der digitalen Bildungsplattform „ella“ stelle der LOI vom 24. Juli 2017 in Verbindung mit dem Errichtungsgesetz BITBW (BITBWG), welches der Landtag von Baden-Württemberg im Mai 2015 beschlossen habe, dar. Der LOI stelle eine Beauftragung der BITBW entsprechend dem BITBWG dar. Das Kultusministerium habe die übermittelten Anzahlungsanforderungen auf dieser Basis als zahlungsbegründete Unterlagen bewertet und dementsprechend reagiert.

Die KIVBF sei auf der Basis ihrer Inhousefähigkeit von der BITBW mit der Einführung der digitalen Bildungsplattform beauftragt worden. Die Inhousefähigkeit sei im Vorfeld gegenüber dem Kultusministerium durch die BITBW schriftlich bestätigt worden. Das Kultusministerium habe sich auf der Grundlage dessen bewegt, was das Gesetz und das Verhältnis zwischen dem Ministerium und der Landesoberbehörde vorschrieben.

Nach einer gemeinsamen Abwägung sei entschieden worden, einen externen Gutachter des Unternehmens DST it-services zu beauftragen, der bewerten solle, wo das Projekt „ella“ hinsichtlich der technischen Umsetzung sowie auch hinsichtlich der konzeptionellen Grundlage stehe. Sie lasse das Gutachten nicht aufgrund eines Misstrauens gegenüber den beteiligten Partnern erstellen, sondern da sie selbst nicht in der Lage sei, die technischen Details vollständig bewerten zu können.

Der Gutachter solle klären, ob die vorgesehene technische Umsetzung dessen, was im Vorfeld definiert worden sei, tatsächlich möglich sei. Das von ihm erstellte umfangreiche Gutachten werde ihr diese Woche noch vorgelegt werden. Den Inhalt kenne sie bis jetzt noch nicht, das Gutachten befasse sich aber mit den Fragen, wo das Projekt stehe, ob das, was dem Land versprochen worden sei, auch technisch möglich sei sowie in welchem Zeitrahmen und mit welchem Umfang das Projekt noch umgesetzt werden könne.

Der Start in die Einführungsphase der digitalen Bildungsplattform „ella“ sei für den 26. Februar 2018 geplant gewesen. Drei Tage vorher habe das Kultusministerium erfahren, dass es technische Probleme gebe. Daraufhin habe sie den Start gestoppt.

Der LOI sei sehr umfangreich und dezidiert. Zum einen sei der Funktionsumfang der digitalen Plattform ausgeführt. Die benötigten Services habe das Kultusministerium gemeinsam mit Partnerschulen erarbeitet. Der LOI enthalte ebenfalls Informationen zu der Anzahl der Nutzer sowie zum Auftragsvolumen. Es gebe eine klare Regelung, welche Zahlungen wann und auf welcher Basis zu erfolgen hätten. Des Weiteren würden im LOI die Zuständigkeiten, die geplante Laufzeit, die datenschutzrechtliche Beauftragung gemäß Landesdatenschutzgesetz sowie die erforderlichen Erweiterungsmöglichkeiten der Plattform definiert.

Es sei nach einem Vertrag bzw. einer Vereinbarung gefragt worden. Der vom Kultusministerium, der BITBW und der KIVBF unterzeichnete LOI sei die Grundlage, auf der gearbeitet werde; weitere Vereinbarungen lägen momentan nicht vor. Sobald sie das Gutachten erhalten habe und bekannt sei, was in welchem Zeitraum technisch umgesetzt werden könne, erfolge dann eine Vereinbarung, in der die weiteren Details geregelt würden. Eine unterschriftsreife Fassung dieser Vereinbarung liege im Grunde bereits vor, allerdings habe man sich darauf verständigt, diese bis zum Vorliegen des Gutachtens weder zu unterschreiben, noch weiter im Detail zu verhandeln.

MinDir Krebs trug vor, der LOI verpflichte die KIVBF, ein Werk zu liefern, welches entsprechend abgenommen werden müsse. Die Frage nach den Anspruchsgrundlagen, inwiefern Zahlungen geleistet werden müssten oder erstattet würden, wenn das Werk nicht erfüllt werde, sei von juristischer Seite seines Erachtens sehr gut geklärt.

Nachdem das Projekt aufgrund technischer Probleme gestoppt und einer externen Untersuchung unterzogen worden sei, seien zunächst auch die Vertragsverhandlungen angehalten worden. Zwischenzeitlich seien die Verhandlungen wieder aufgenommen worden, sodass momentan ein unterschriftsreifer Vertrag vorliege. Zunächst sei jedoch die Präsentation der Ergebnisse des Gutachters abzuwarten.

Die Ausgestaltung einer digitalen Bildungsplattform sei immer mit Aufwand verbunden, es gehöre auch immer der Bereich Entwicklung dazu. Bei „ella“ werde eine agile Vorgehensweise bei der Projektentwicklung verfolgt. Aus diesem Grund sei nicht schon zu Beginn ein Lastenheft angelegt worden. Es existierten jedoch genaue Abnahmekriterien für die Abnahme des Projekts; dazu gehörten beispielsweise entsprechende Anforderungen an Lasttests.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann ergänzte, in Bayern gebe es beispielsweise eine Bildungsplattform, die „ella“ ähnele und die schon weit fortgeschritten sei. In den meisten Ländern sei die Entwicklung einer digitalen Bildungsplattform jedoch noch nicht so weit fortgeschritten, geschweige denn abgeschlossen.

Was ASV-BW betreffe, so seien andere Bundesländer bei der Umsetzung und Einführung ihrer landeseigenen Schulverwaltungssoftware hingegen wesentlich weiter als Baden-Württemberg.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP bemerkte, zugespitzt bedeute die Erklärung der Ministerin, dass aufgrund des BITBWG eine Behörde verpflichtet sei, eine andere Behörde zu beauftragen, diese dann aber nicht die Leistungen erbringen müsse, da es keinen Vertrag gebe, den es einzuhalten gelte. In diesem Zusammenhang erkundige er sich, ob die BITBW auch einen privaten Dienstleister hätte beauftragen dürfen. Falls dies möglich gewesen wäre, frage er, warum das nicht getan worden sei. Gerade in Baden-Württemberg gebe es Softwareunternehmen mit Weltruf. Seines Erachtens hätten freie Dienstleister in Bezug auf dieses Thema in der Regel auch mehr Erfahrung, mehr Know-how und mehr Mitarbeiter, die sich mit dieser Aufgabe beschäftigen könnten.

Des Weiteren erinnere er an seine Frage, ob es Kontakte zur OSB Alliance gegeben habe bzw. ob noch Kontakte bestünden.

Er legte dar, laut Aussage der Ministerin habe diese drei Tage, bevor „ella“ hätte an den Start gehen sollen, erfahren, dass technische Mängel festgestellt worden seien, und habe anschließend einen externen Gutachter beauftragt, der die gesamte Realisierbarkeit des Projekts überprüfen solle. Dies bedeute, dass anscheinend nicht nur die technischen Mängel untersucht würden, sondern das Projekt an sich in Zweifel gezogen werde. Er bitte die Ministerin, dazu noch einmal Stellung zu nehmen.

Abg. Klaus Dürr AfD wollte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass ein Vertrag zwischen der BITBW und der KIVBF existiere, der unverzüglich unterschrieben werden sollte.

Er fuhr fort, vor wenigen Monaten habe der Landtag in einer Plenarsitzung über die Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes gesprochen. Durch die Änderung des ADV-Zusammenar-

beitsgesetzes werde den drei Zweckverbänden für kommunale Datenverarbeitung, zu denen die KIVBF gehöre, sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg ermöglicht, sich zu einer gemeinsamen Organisation zusammenzuschließen. Er frage, ob dies Einfluss darauf habe, dass die KIVBF durch die BITBW für den Aufbau der digitalen Bildungsplattform beauftragt worden sei bzw. wie er dies einzuordnen habe.

Abg. Daniel Born SPD legte dar, seines Erachtens fehlten im LOI klare Positionen zu den Lasten und Pflichten sowie eine entsprechende Leistungsbeschreibung. Dort werde auf eine Präsentation verwiesen, in der offensichtlich einige Details vorgestellt worden seien. Er frage, ob ein Protokoll über diese Präsentation existiere. Was im LOI zudem stehe, seien klare zeitliche Angaben, zu denen beispielsweise der unverzügliche Abschluss des Auftrags des Kultusministeriums an die BITBW und des Vertrags zwischen der BITBW und der KIVBF gehörten. Es stelle sich die Frage, was in dem Zeitraum dann tatsächlich passiert sei.

Der LOI sehe ausdrücklich eine Beauftragung der BITBW vor; dies bedeute aber auch, dass die Beauftragung nicht durch den LOI gegeben sei, sondern im Anschluss an die Unterzeichnung erst noch erfolgen müsse. Gleichzeitig stünden im LOI konkrete Zahlungssummen, die nach Unterzeichnung des LOI fällig würden. Es sei vorgesehen, dass ab Januar 2018 monatlich eine Summe von 833.333 € an die BITBW geleistet werde. Ihn interessiere, ob schon Leistungen bezahlt worden seien und wenn ja, wann diese Leistungen gestoppt worden seien.

Des Weiteren erkundigte er sich, wie die BITBW die Inhousefähigkeit der KIVBF geprüft habe und ob es Überlegungen gegeben habe, das Projekt auszuschreiben. In Baden-Württemberg gebe es zahlreiche renommierte Unternehmen aus dem Softwarebereich, die für dieses Projekt geeignet gewesen wären. Stattdessen sei ein Zweckverband für kommunale Datenverarbeitung ausgewählt worden, der bei der Umsetzung des Projekts offensichtlich Probleme gehabt habe.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann äußerte, das Kultusministerium sei gesetzlich verpflichtet, die BITBW, die zum Geschäftsbereich des Innenministeriums gehöre, zu beauftragen. Bei der KIVBF, die von der BITBW beauftragt worden sei, handle es sich um einen kommunalen Zweckverband. In der Berichterstattung entstehe jedoch teilweise der Eindruck, das Kultusministerium habe einen privaten Anbieter beauftragt.

Der LOI stelle eine klare Vereinbarung dar, die von den drei Projektpartnern auch unterschrieben worden sei. Er habe eine grundlegende Bedeutung für die Zusammenarbeit der Projektpartner. Es stehe außer Frage, dass die im LOI genannten Verpflichtungen durch eine Vereinbarung oder einen Vertrag weiter ausgestaltet werden müssten.

Die BITBW dürfe nicht „machen, was sie wolle“. Da sie zum Geschäftsbereich des Innenministeriums gehöre, existiere auch eine Vertrauensbasis. Dass die Beauftragung des KIVBF zulässig und korrekt abgelaufen sei, habe die BITBW als direkter Ansprechpartner dem Kultusministerium schriftlich bestätigt.

Nachdem die KIVBF technische Probleme festgestellt und diese dem Ministerium drei Tage vor der Einführungsphase von „ella“ gemeldet habe, habe das Ministerium nicht nur die Einführung von „ella“ gestoppt, sondern ebenfalls die ab Ende Januar fälligen Raten nicht überwiesen.

Der vom Kultusministerium beauftragte Gutachter überprüfe das gesamte Projekt in Bezug auf dessen technische Umsetzbarkeit.

Nachdem die technischen Probleme direkt vor der Einführung aufgetreten seien, herrsche eine gewisse Unsicherheit, ob die Umsetzung des Projekts überhaupt wie gewünscht machbar sei.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP fragte nach, bei wem diese Unsicherheit im Hinblick auf die Umsetzung von „ella“ herrsche, ob damit das Kultusministerium oder sowohl das Kultusministerium als auch das Innenministerium gemeint seien. Er erläutere, MinDir Krebs habe ausgeführt, dass in der Zwischenzeit weiter am Vertrag zwischen dem Innenministerium bzw. der BITBW und der KIVBF gearbeitet worden sei und inzwischen eine unterschriftsreife Fassung existiere. Dies bedeute seines Erachtens, dass das Innenministerium davon ausgehe, dass der Aufbau der digitalen Bildungsplattform fortgeführt werde. Im Gegensatz dazu habe Ministerin Dr. Eisenmann gerade ausgesagt, sie habe Zweifel an der Funktionsfähigkeit von „ella“.

Abg. Daniel Born SPD merkte an, so wie er es verstanden habe, habe es bis kurz vor dem Start der Bildungsplattform keine Vereinbarung oder keinen Vertrag gegeben, sondern die Umsetzung des Projekts sei aufgrund einer Absichtserklärung erfolgt. Die Aufgaben des Kultusministeriums beliefen sich darauf, das Projekt nach Beendigung abzunehmen sowie die Auszahlung der fälligen Summen vorzunehmen.

Er frage, ob das Kultusministerium die Kosten für den beauftragten Gutachter von denen einfordere, die im Vorfeld versprochen hätten, pünktlich zu liefern. Ebenso wolle er wissen, wie das Kultusministerium die Frage nach den grundsätzlichen Rechten einschätze, wer beispielsweise die Kosten für die Nacherfüllung, den Schadenersatz oder Minderungsansprüche trage.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann antwortete auf die Frage des Abg. Dr. Timm Kern, sie spreche für das Kultusministerium, nicht für die ganze Landesregierung. Sie habe drei Tage vor Projektstart nicht erwartet, dass das Projekt nicht wie geplant an den Start gehen könne. Diese Meldung habe vermutlich nicht nur sie verärgert. Es hätte bereits im Vorfeld deutlich gemacht werden müssen, dass es eventuell Probleme gebe und der Termin verschoben werden müsse. Die Situation habe von ihrer Seite zu Verunsicherung geführt und dazu, dass ein externer Gutachter beauftragt worden sei.

Sie fuhr fort, das Kultusministerium habe die Bildungsplattform zusammen mit Modellschulen und Partnern entwickelt. Dazu gehörten Überlegungen über den Inhalt der Bildungsplattform und deren Leistung. Anschließend sei das Projekt in die technische Umsetzung gegangen. Das Kultusministerium begleite die Entwicklung, sei aber nicht in der Lage, die technische Umsetzung selbst durchzuführen. Diese sei daher an die Partner abgegeben worden.

Das Kultusministerium finanziere den externen Gutachter, dieser sei jedoch gemeinsam ausgewählt worden; das Gutachten werde auch gemeinsam bewertet, die BITBW werde einbezogen. Des Weiteren sei ein Projektbeirat gegründet worden, der sich ausschließlich mit der Frage befasse, wo das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt stehe. Als Kultusministerin habe sie eine Verantwortung für die Schulen und die Lehrer. Wenn „ella“ an den Start gehe, müsse das Projekt auch funktionieren.

MinDir Krebs teilte mit, ab 30. Juni dieses Jahres werde es mit ITEOS einen landeseinheitlichen IT-Dienstleister mit etwa 1.500 Mitarbeitern auf kommunaler Ebene geben. Die KIVBF stelle den größten Teil dieser Datenzentrale dar. Es handle sich bei der KIVBF nicht um ein kleines Rechenzentrum, das gewissermaßen in einer Garage betrieben werde, sondern um einen signifikanten

Teilnehmer am Markt. Schon jetzt bietet die KIVBF Cloudlösungen für Schulen in Baden-Württemberg an, die zufriedenstellend funktionieren. Es habe daher keinen Zweifel gegeben, dass die KIVBF dieser Aufgabe nicht gewachsen sei.

Er wiederhole noch einmal, dass das Kultusministerium gemäß BITBW gesetzlich verpflichtet sei, die Leistungen der BITBW in Anspruch zu nehmen; es herrsche ein Nutzungszwang. Es gebe die Möglichkeit einer Freistellung, dies sei aber in diesem Fall nicht im Interesse der beiden beteiligten Ministerien gewesen.

Im Vorfeld habe eine Marktsichtung stattgefunden. Es sei verglichen worden, wie andere Bundesländer in diesem Bereich vorgehen. Mehrere Produkte seien anschließend in eine Shortlist aufgenommen worden, u. a. auch die Produkte von itslearning GmbH mit Sitz in Berlin und von Microsoft. Die von der KIVBF vorgestellte Lösung sei als die beste angesehen worden. Ein Vorteil der KIVBF bestehe darin, dass die gesammelten Daten im Land verblieben. Dies stelle insbesondere mit Blick auf den Datenschutz und die Datensicherheit einen wichtigen Aspekt dar.

Die Präsentation der Bildungsplattform habe im Vorfeld viel positive Resonanz erfahren. Die kurzfristige Meldung, dass es zu Performanceproblemen komme, habe auch ihn überrascht. Der Stopp des Projekts durch Ministerin Dr. Eisenmann sei die richtige Reaktion gewesen. In der Folge sei ein Lenkungskreis auf Ministerialdirektorebene, zu dem er selbst als CIO des Landes, das Kultusministerium sowie die Geschäftsführung der KIVBF gehörten, eingerichtet worden. Dem Wunsch der Beauftragung eines externen Gutachters durch das Kultusministerium habe er sich angeschlossen.

Abg. Klaus Dürr AfD bemerkte, unter Ziffer 5 des LOI werde eine Präsentation erwähnt. Er verstehe dies so, dass es keine weitergehende Dokumentation über das Leistungsvermögen der digitalen Bildungsplattform einschließlich der Performance gebe.

Das Vorgehen der Ministerin, die Einführung von „ella“ zu stoppen, finde seine Zustimmung. Wenn kurz vor dem Start festgestellt werde, dass das Projekt nicht so funktionieren werde, wie vorgestellt, sei dies die richtige Konsequenz.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP stellte fest, seines Erachtens sehe das Kultusministerium die Probleme mit „ella“ deutlich kritischer als das Innenministerium. Er betonte, er habe nie die Kompetenz derjenigen, die mit der Entwicklung des Projekts beauftragt worden seien, in Zweifel gezogen. Er frage, ob er MinDir Krebs richtig verstanden habe, dass auch ein privates Unternehmen hätte beauftragt werden können.

MinDir Krebs stimmte dieser Aussage zu.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP erkundigte sich des Weiteren, ob er es richtig verstanden habe, dass zwar eine Marktsichtung vorgenommen worden sei, jedoch keine Ausschreibung. Er fuhr fort, eine Marktsichtung könne kein Ersatz für eine Ausschreibung sein. Bei einer Ausschreibung gebe es für die Interessenten die Möglichkeit, sich zu präsentieren und das Preis-Leistungs-Verhältnis darzulegen. Er wolle wissen, ob im Innenministerium bzw. bei der BITBW die Einschätzung bestehe, über genügend Kompetenz zu verfügen, um nach einer Marktsichtung zu entscheiden, welcher Anbieter der beste sei, und bitte hierzu noch um nähere Erläuterungen.

Sowohl Ministerin Dr. Eisenmann als auch MinDir Krebs hätten das Krisenmanagement nach dem 22. Februar 2018 geschildert. Hier könne er momentan keine Fehler erkennen. Ihm gehe es jedoch darum, was vor diesem Zeitpunkt passiert und auch schief-

gegangen sei. Für den Aufbau der digitalen Plattform seien immerhin 8,7 Millionen € im Jahr 2017 investiert worden.

Er beobachte, dass sich die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU bei dieser Diskussion zurückhielten. Er könne dies zwar ein Stück weit nachvollziehen, sei aber der Meinung, dass die beiden Koalitionsfraktionen ihrer parlamentarischen Verantwortung damit nicht gerecht würden.

Des Weiteren erinnerte er erneut an seine Frage bezüglich möglicher Kontakte zur OSB Alliance.

Schließlich bat er MinDir Krebs um Auskunft, warum es den von ihm erwähnten Lenkungskreis nicht schon von Beginn an gegeben habe, sondern dieser erst nach dem Auftreten der Probleme eingerichtet worden sei.

Abg. Daniel Born SPD äußerte, sowohl die Einrichtung einer solchen Bildungsplattform als auch die Entscheidung, die Einführung nach Bekanntwerden der technischen Probleme zu stoppen, halte er für kluge Entscheidungen. Ebenfalls werde nicht bezweifelt, dass es in der Folge ein Krisenmanagement geben müsse. Entscheidend sei jedoch, was zwischen diesen Zeitpunkten passiert sei. Wenn die BITBW erst drei Tage vor dem Start von den Problemen erfahren habe, stelle sich die Frage, wie in dem gesamten Verfahren die Kontrolle der BITBW über den von ihr beauftragten Zweckverband ausgesehen habe bzw. wie sich die Beziehungen untereinander gestaltet hätten.

Er bitte die Ministerin um Auskunft, warum in der Phase der Umsetzung neben dem LOI keine weitere Vereinbarung geschlossen worden sei. Ein Auftrag sei gemäß LOI nötig gewesen, ebenso wie ein Vertrag zwischen der BITBW und der KIVBF. Seines Erachtens fehle daher die Grundlage für Aspekte wie Nacherfüllung, Schadensersatz, Minderung, Rücktritt, Aufwendungsersatz sowie Erstattung der Kosten für den Gutachter. Er wolle wissen, ob der LOI überhaupt noch Gültigkeit besitze, wenn eine Begutachtung durchgeführt werde, und ob die geforderten Leistungen von dem Anbieter überhaupt leistbar seien. Des Weiteren erkundigte er sich, ob auch die Inhousefähigkeit der KIVBF durch den externen Gutachter geprüft werde.

Er erinnerte an seine Frage, ob es zu der im LOI erwähnten Präsentation ein Protokoll gebe, auf das sich die Verantwortlichen beziehen könnten.

Abg. Stefan Räßle AfD merkte an, in den Schulen gebe es sehr engagierte Lehrer, die dezentral eigene digitale Plattformen errichten hätten, beispielsweise die digitale Lernplattform DiLer an der Gemeinschaftsschule in Wutöschingen. Er frage MinDir Krebs, ob auch solche Ressourcen genutzt worden seien und ob die Erfahrungen mit diesen Pilotprojekten, beispielsweise im Hinblick auf Benutzerfreundlichkeit und Praktikabilität, in die Entwicklung von „ella“ eingeflossen seien und, wenn nicht, warum nicht.

Abg. Raimund Haser CDU brachte vor, seines Erachtens habe Ministerin Dr. Eisenmann eindeutig und glaubhaft dargelegt, dass sie selbst erst wenige Tage vor der geplanten Einführung von „ella“ von den technischen Problemen erfahren habe und dass ihr diese Entwicklung genauso unangenehm sei wie allen Anwesenden. Seines Erachtens habe die Ministerin an dieser Stelle alles richtig gemacht, er erkenne diesbezüglich gutes Regierungshandeln.

An Abg. Klaus Dürr gewandt bemerkte er hinsichtlich eines Vertrags oder eines Lastenhefts, dass es sich hier um ein geschlossenes System handle, auf das man sich verlassen können müsse.

Bei dem geplanten Start von „ella“ hätte es sich um eine Einführungsphase gehandelt, im Anschluss wäre es zu einer tieferen Vereinbarung gekommen. Eventuell könne die Ministerin zu diesem Thema noch etwas sagen.

Er fuhr fort, er halte es für richtig, dass kein privates Unternehmen, sondern ein kommunaler Zweckverband mit der Entwicklung der Bildungsplattform beauftragt worden sei. Es sei notwendig, ein einheitliches System an den Schulen zu haben, das nicht durch ein Ausschreibungsverfahren nach europäischem Recht an irgendeine Firma gehe. Es handle sich in diesem Bereich um sehr sensible Daten, die nicht zur Verwaltung an eine externe Firma gegeben werden sollten, die zwar sage, sie passe auf die Daten auf, aber am Ende dann vielleicht doch eingestehen müsste, dass 22 Millionen Datensätze fehlten.

Er frage Ministerin Dr. Eisenmann, ob die Beauftragung des Gutachters einen kausalen Zusammenhang damit habe, dass sie drei Tage vor Einführung der Plattform erfahren habe, dass das System nicht funktioniere.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann erwiderte, es habe einen kausalen Zusammenhang gegeben. Sie brauche verbindliche Aussagen, wann die digitale Bildungsplattform an den Schulen eingeführt werden könne. Bevor sie einen neuen Einführungstermin von „ella“ verkünde, müsse zunächst das Gutachten abgewartet werden. Das Gutachten habe die Aufgabe zu untersuchen, ob das, was geplant sei, technisch und inhaltlich umgesetzt werden könne und warum dies bisher nicht funktioniert habe. Mit Aspekten wie der Inhousefähigkeit der KIVBF oder der Vertragsverhältnisse befasse sich das Gutachten dagegen nicht. Die Beauftragung eines Gutachters stelle natürlich auch ein Krisenmanagement dar. Sie reagiere damit darauf, dass „ella“ nicht funktioniere, dass sie bis kurz vor Einführung nicht gewusst habe, dass es Probleme geben könne.

Es habe auch schon im Vorfeld Gespräche und Runden auf Arbeitsebene gegeben. Die Lenkungsgruppe, die MinDir Krebs angesprochen habe, sei dagegen ein Lenkungskreis auf Ministerialdirektorebene, in dem die offenen Fragen geklärt würden und Entscheidungen getroffen werden könnten.

Sie bestätige, dass es engagierte Lehrkräfte und auch Schulen gebe, die eigene Plattformen benutzen. Bei „ella“ handle es sich allerdings um eine Plattform für 1,5 Millionen Nutzer mit datenschutzrechtlichen Auflagen. Auch wenn sie großen Respekt vor den kleinen Bildungsplattformen habe, könnten diese die Auflagen in diesem Rahmen nicht erfüllen. Es gehe um hoch sensible Daten von Lehrern, Eltern und Schülern. Die Entwicklung der digitalen Bildungsplattform sei daher auch mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes detailliert abgestimmt.

Der LOI stelle, wie schon ausgeführt, zunächst eine Grundlage dar. Sie habe immer gesagt, es werde eine Vereinbarung oder ein Vertrag benötigt, in dem die weitere Ausgestaltung der Details enthalten sei. Dies fehle noch. Dennoch fließe nur dann Geld, wenn die Grundlagen, die im LOI benannt seien, eingehalten würden. Momentan gelte der LOI weiterhin. Sobald das Gutachten vorliege, müsse dieses bewertet werden, und anschließend könne entschieden werden, ob der LOI in der hier vorliegenden Fassung weiter gelte und fortgeführt werde, ob er überarbeitet werden müsse oder ob eine andere Grundlage benötigt werde. Sie erwarte von dem Gutachten eine deutliche Aufklärung über den jetzigen Stand von „ella“.

MinDir Krebs antwortete auf die Frage nach der OSB Alliance, dass er diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret beantworten

könne. Er stehe in permanentem Austausch mit unterschiedlichen Verbänden aus dem Bereich Open Source und könne daher momentan nicht sagen, ob er auch mit Vertretern der OSB Alliance schon persönlich gesprochen habe. Die gesamte Bildungscloud basiere auf Open-Source-Produkten, das Thema sei daher sehr wohl berücksichtigt worden.

Er führte des Weiteren aus, dass es selbstverständlich während der Entwicklung von „ella“ Steuerungsgremien gegeben habe, so wie es diese für jedes Projekt gebe. Als im Februar die Probleme aufgetreten seien, habe er das Thema sofort auf die Chefebene gezogen. Zum Vergleich weise er darauf hin, dass es im Land derzeit nur drei Projekte gebe, in denen er unmittelbar im Lenkungskreis sitze. Dies zeige, welche Bedeutung diesem Thema zukomme.

Es gebe zwei Verträge in Bezug auf die Bildungsplattform, zum einen die Vereinbarung zwischen dem Kultusministerium und der BITBW, zum anderen einen Vertrag zwischen der BITBW und der KIVBF.

Momentan werde das Ergebnis des Gutachtens abgewartet. Er gehe ergebnisoffen mit diesem Thema um; wenn das Ergebnis allerdings laute, das Projekt könne weiterverfolgt werden, wolle er im Anschluss keine Zeit mit weiteren Vertragsverhandlungen verlieren. Daher habe er die Verhandlungen weiter vorangetrieben, sodass er schnell reagieren könne, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorlägen. Es gebe keinen Dissens zwischen dem Kultusministerium und dem Innenministerium.

Abg. Dr. Stefan Fult-Blei SPD legte dar, ihn interessiere, an welcher Stelle und in welcher Verbindlichkeit tatsächlich Leistungen definiert worden seien. Der LOI sei für ihn nicht in dem Ausmaß verbindlich oder abschließend, wie eigentlich erwartet werde. Er frage, ob die von MinDir Krebs erwähnte Vorstellung des Projekts verbindlich gewesen sei.

Ministerin Dr. Eisenmann habe ausgeführt, es existiere eine Vertrauensbasis, da die Vereinbarung auf Landesebene laufe. Bei größeren Projekten sei es jedoch nicht unüblich, dass sich einer fachlichen Begleitung gesichert werde. Dies sei kein Ausdruck von Misstrauen, sondern es gehe einzig darum, dass ein Fachmann das Projekt während der Entwicklungsphase beurteilen könne. Ihn interessiere daher, was das Kultusministerium getan habe, um sich im Vorfeld abzusichern.

Er betonte, es gehe ihm bei dieser Diskussion nicht um den Zeitpunkt, ab dem die Einführung von „ella“ gestoppt worden sei, sondern um die Frage, inwieweit dies im Vorfeld hätte erkennbar sein können und welche Probleme es im Vorfeld gegeben habe. Er frage daher, ob das Gutachten beispielsweise auch eine Analyse der Steuerungsprozesse umfasse, auch im Verhältnis zwischen dem Kultusministerium, der BITBW und der KIVBF.

MinDir Krebs habe gesagt, er gehe ergebnisoffen mit dem Thema um. Er wolle wissen, ob dies bedeute, dass auch ein Scheitern des Projekts nicht völlig ausgeschlossen sei. Wenn dies der Fall sei, interessiere ihn, wie die Alternativen aussähen und was mit den schon getätigten Investitionen passiere.

Abg. Daniel Born SPD merkte an, es werde nicht nur aufgrund der hohen Summe von 8,7 Millionen €, die im Jahr 2017 gezahlt worden sei, und der Bedeutung für die Schulen im Land so genau nachgefragt, sondern auch deshalb, weil mehrere Parteien an diesem Projekt beteiligt seien. Bis auf den LOI, die Absichtserklärung der drei beteiligten Parteien, gebe es bislang nur Entwürfe, jedoch keinen unterschriebenen Vertrag.

Wie Ministerin Dr. Eisenmann mehrfach ausgeführt habe, werde ein externes Gutachten erstellt, das ihr diese Woche noch vorliegen solle. Wenn dieses Gutachten bereits Anfang der laufenden Woche vorgelegen hätte, hätte der Ausschuss die Diskussion nun ganz anders führen können. Nach seinem Eindruck sei auch die Ministerin verärgert, dass das Gutachten noch nicht vorliege. Er frage in diesem Zusammenhang, ob auch der Ausschuss das Gutachten zeitnah erhalte.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP äußerte, Abg. Raimund Haser habe auf die Bedeutung des Datenschutzes bei „ella“ hingewiesen und gefolgert, es müsse mit Open-Source-Software vorsichtig umgegangen werden. Hierzu sei Folgendes anzumerken: Open-Source-Software sei im Gegenteil die sicherste Software, da sie transparent und offen vorliege und Schwachstellen sofort erkannt werden könnten. Bei anderen Softwarelösungen bestehe im Hinblick auf den Datenschutz eine potenziell deutlich größere Gefährdung.

Auf die Äußerung von MinDir Krebs, er könne sich nicht daran erinnern, ob es ein Treffen zwischen dem Ministerium und der OSB Alliance gegeben habe, wolle es aber auch nicht ausschließen, erklärt er, nach seinen Informationen habe es im Mai 2014 tatsächlich ein Treffen zwischen dem Kultusministerium und der OSB Alliance gegeben. Die OSB Alliance habe zu diesem Zeitpunkt auch mit der FDP/DVP-Landtagsfraktion in Kontakt gestanden und mitgeteilt, dass sie dem Kultusministerium einen Vorschlag mit konkreten Lösungsmöglichkeiten unterbreite habe. Ihn interessiere, welche Gründe es dafür gegeben habe, das Angebot der OSB Alliance nicht anzunehmen. Seines Erachtens wäre dies ein interessanter Ansatz gewesen.

Er komme nun noch zur Behandlung des Themas ASV-BW. Auch hier befände sich das Land in der Situation, dass das Kultusministerium eine Softwarelösung für Schulen haben wolle – die jedoch ebenfalls nicht funktioniere. Auch bei ASV-BW seien bereits Ausgaben getätigt worden. Er frage, warum eine Software, die gemeinsam mit Bayern entwickelt worden sei, in Bayern inzwischen verpflichtend eingeführt worden sei und funktioniere, während in Baden-Württemberg weder das eine noch das andere zutreffe.

Des Weiteren wolle er wissen, wie viele Schulen tatsächlich mit ASV-BW arbeiteten und wie viele Schulen technische Probleme mit dieser Schulverwaltungssoftware hätten. Dazu gehörten auch die Fragen nach der Art dieser Probleme, welche Lösungen hätten gefunden werden können und wie viele Schulen die Nutzung von ASV-BW mittlerweile wieder aufgegeben hätten.

Der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Ministerpräsident Laschet, habe einen Vorstoß gemacht, Unterrichtsausfall künftig bundesweit zu erheben. Ihn interessiere, ob es nicht sinnvoll wäre, die Schulverwaltungssoftware dahingehend zu entwickeln, dass länderübergreifend Daten, beispielsweise zum Unterrichtsausfall, ermittelt und ausgewertet werden könnten. In diesem Zusammenhang frage er, ob ASV-BW kompatibel mit anderen Systemen sei bzw. welche technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssten.

Abg. Sandra Boser GRÜNE meinte, es wäre schön, wenn sich die Fraktionen von SPD und FDP/DVP auch mit anderen Projekten so kritisch auseinandersetzen würden wie mit dem Thema „ella“. Das Kultusministerium und das Innenministerium seien in den letzten Wochen und Monaten immer bereit gewesen, sämtliche Fragen zu diesem Thema zu beantworten.

Sie fuhr fort, die Schulverwaltungssoftware ASV-BW hätte bereits zum Schuljahr 2008/2009 eingeführt werden sollen; zu die-

sem Zeitpunkt habe die FDP/DVP noch mitregiert. Sie schlage daher vor, einmal in der eigenen Fraktion nachzufragen, warum ASV-BW denn nicht verpflichtend eingeführt worden sei.

Abg. Stefan Räßle AfD wiederholte seine Frage in Bezug auf die Nutzung von schon vorhandenen Ressourcen für den Aufbau einer digitalen Bildungsplattform. Auf die Antwort der Ministerin Dr. Eisenmann, sie habe die Frage schon beantwortet, bemerkte er, die Frage sei an MinDir Krebs gerichtet gewesen, denn er sei beauftragt worden, dieses Projekt zu führen.

Abg. Klaus Dürr AfD brachte vor, er habe schon in der letzten Sitzung des Ausschusses angesprochen, dass es sogenannte implizit zugesicherte Eigenschaften gebe, die aufgrund des Stands von Wissenschaft und Technik jedem Projekt zugeordnet werden könnten. Dazu gehörten auch die Sicherheit von Software, Zugriffstechniken sowie das Antwortzeitverhalten.

Am 29. Juni letzten Jahres habe es eine Präsentation gegeben, in der die Services der Bildungsplattform dargestellt worden seien, darüber hinaus existiere kein Lastenheft. Er frage, ob bei einer eventuellen Neubeauftragung und Neubewertung des Projekts die Möglichkeit bestehe, ein Lastenheft zu erstellen, in dem angegeben sei, was das Projekt enthalte und welchen Nutzen es am Ende bringen solle.

Abg. Raimund Haser CDU entgegnete auf die Bemerkung des Abg. Dr. Timm Kern, es gehe nicht um die Frage, ob Open-Source-Produkte angewendet werden dürften oder nicht, sondern darum, wer damit beauftragt werde, das System zu implementieren. Wie schon ausgeführt worden sei, würden Open-Source-Produkte zur Anwendung kommen. Entscheidend sei jedoch, ob das Konsortium, das die Plattform entwickle, ein Open-Source-Konsortium oder eine staatliche Institution sei.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann merkte an, sie habe inzwischen von einem ihrer Mitarbeiter erfahren, dass es Gespräche zwischen dem Kultusministerium und der OSB Alliance gegeben habe. Im Jahr 2014 sei sie noch nicht Kultusministerin gewesen, daher habe sie selbst keine Kenntnis über diese Gespräche. In diesem Fall sei es gemäß der gesetzlichen Grundlagen um eine Beauftragung im genannten Sinn gegangen.

Sie machte deutlich, der externe Gutachter befasse sich auch mit der Frage, ob „ella“ in den Strukturen, wie das Projekt beauftragt worden sei, funktionieren könne oder nicht. Ein Ergebnis des Gutachtens könne durchaus auch das Scheitern des Projekts sein. Die Untersuchung des Gutachters umfasse verschiedene einzelne Teile. Hierzu gehöre allerdings nicht das Vertragsverhältnis zwischen den beteiligten Parteien; für die Untersuchung dieses Aspekts sei der Gutachter nicht beauftragt.

Es gebe einen festen Termin in dieser Woche, an dem ihr das Gutachten übergeben werde. Es stimme daher nicht, dass sie verärgert sei, dass das Gutachten noch nicht vorliege. Der Gutachter halte sich exakt an die besprochenen und von ihm zugesagten Vereinbarungen.

Die Schulverwaltungssoftware ASV-BW sei seit dem Jahr 2007 in der Entwicklung. Bayern habe zur gleichen Zeit begonnen, seine eigene Schulverwaltungssoftware ASV-BY zu entwickeln, die seit 2010 flächendeckend im Einsatz sei. Baden-Württemberg habe dagegen bei der Einführung von ASV-BW größere Startschwierigkeiten. Dieser Fehlstart werde im Kultusministerium aufgearbeitet; es werde mit Hochdruck an dem Thema gearbeitet. Dies sei auch schon mehrfach deutlich gemacht worden. Auch bei ASV-BW gelte es herauszufinden, wo das Land stehe. Mo-

mentan hätten 649 Schulen ASV-BW installiert und zeigten sich auch recht zufrieden mit der Software.

Eine elektronische und schulscharfe Unterrichtserfassung, wie sie Ministerpräsident Laschet in Nordrhein-Westfalen angekündigt habe, sei auch in Baden-Württemberg vorgesehen. Sie habe dieses Projekt angekündigt, und momentan sei ihr Haus damit beschäftigt, dies auch umzusetzen.

MinDir Krebs äußerte, es sei die Frage gestellt worden, was seine Aussage, er stehe dem Gutachten ergebnisoffen gegenüber, bedeute. Er könne zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage machen, zu welchem Ergebnis das Gutachten kommen werde. Natürlich wünsche er sich, dass ein bestimmtes Ergebnis herauskomme, aber er wolle dem Gutachter nicht vorgreifen und werde warten, bis dieser eine Aussage treffe. Seines Erachtens gebe es mit den Lösungsbeschreibungen und den Abnahmekriterien eine sehr gute Zieldefinition bezüglich „ella“. Im Rahmen der Projektlaufzeit habe sich das Projekt auch noch einmal gewandelt. Er würde beim nächsten Mal genauso vorgehen wie er dieses Mal vorgegangen sei, da er diese Vorgehensweise nicht als Nachteil erachte.

Es existierten unterschiedliche Anforderungen, die an eine Bildungscloud gestellt würden, diese seien sowohl fachlicher als auch technischer Natur. Auch andere Bundesländer arbeiteten an diesem Thema, es gebe jedoch keine einheitliche Lösung, die überall gelte.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP fragte Ministerin Dr. Eisenmann, ob sie das von ihr angesprochene externe Gutachten zur digitalen Bildungsplattform „ella“ an die Mitglieder des Ausschusses weiterleiten könne, sobald es ihr vorliege.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann erklärte sich bereit, den Mitgliedern des Ausschusses das externe Gutachten zu „ella“ zur Verfügung zu stellen, sobald sie es erhalten habe.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP bemerkte, bezüglich des Treffens des Kultusministeriums mit der OSB Alliance sei seines Erachtens vonseiten des Kultusministeriums eine große Chance vertan worden. Er gehe davon aus, dass es ein Protokoll zu diesem Treffen gebe, und bitte die Ministerin, ihm die Gründe mitzuteilen, warum diesem Projekt nicht nachgegangen worden sei.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann erwiderte, sie werde sich informieren, ob sie dieser Bitte entsprechen könne. Momentan könne sie nicht einschätzen, was zu diesem Thema vorliege, sie wisse auch nicht, wer die Gespräche zum damaligen Zeitpunkt geführt habe. Sie werde auf jeden Fall eine Rückmeldung geben, könne aber nicht sagen, ob diesbezüglich Informationen vorlägen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP verwies auf den Antrag vonseiten der Fraktionen von SPD und FDP/DVP vom 17. Mai 2018 (*Anlage 1*) und teilte mit, im Beschlussteil sei den Antragstellern ein Versehen unterlaufen: Nicht nur die digitale Bildungsplattform „ella“, sondern auch die Schulverwaltungssoftware ASV-BW sollten einer Prüfung durch den Rechnungshof unterzogen werden. Er bitte daher darum, bei der Abstimmung des Antrags diese Ergänzung zu berücksichtigen. Übrigens gehe er bei dieser Abstimmung von einer breiten Mehrheit aus, da er nicht sehe, was gegen eine Prüfung dieser Projekte durch den Rechnungshof spreche.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD stimmte seinem Vorredner zu und betonte, auch er halte es für wesentlich, dass der Ausschuss dem Antrag (*Anlage 1*) zustimme.

Er fuhr fort, MinDir Krebs habe von sehr guten Zieldefinitionen gesprochen. Er frage, an welcher Stelle diese Zieldefinitionen

schriftlich fixiert und verbindlich definiert worden seien, und bitte darum, diese dem Ausschuss zugänglich zu machen. Die Aussagen, die im LOI stünden, seien unverbindlich und sehr oberflächlich. In Anbetracht der Komplexität dieses Themas müsse deutlich mehr festgelegt sein, als nur die Angaben im LOI.

MinDir Krebs entgegnete, die Lösungsbeschreibungen, die unter Ziffer 5 des LOI erwähnt würden, seien in das momentan zur Verhandlung anstehende Vertragswerk eingeflossen und könnten daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht herausgegeben werden. Sobald die Verträge unterzeichnet seien, könne er die Informationen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann bemerkte zu dem von Abg. Dr. Timm Kern erwähnten Antrag (*Anlage 1*), sie hege die Hoffnung, dass das externe Gutachten die aufgeworfenen Fragen bezüglich der digitalen Bildungsplattform „ella“ ausführlich beantworten werde. Sie könne daher nicht erkennen, inwieweit eine Prüfung durch den Rechnungshof in diesem Fall weiterhelfen würde. Der Aufarbeitungsprozess sei mit der Beauftragung des Gutachters eingeleitet worden und werde rasch vorantgetrieben.

In Bezug auf die Schulverwaltungssoftware ASV-BW, die seit dem Jahr 2007 entwickelt werde und in die über die Jahre viel Geld investiert worden sei, halte sie das Einschalten des Rechnungshofs für eine Bewertung des Projekts für nachvollziehbar, sie habe Verständnis für diesen Schritt. Eine Prüfung durch den Rechnungshof könne dazu führen, Klarheit darüber zu erhalten, was in den elf Jahren seit Beginn des Projekts schiefgelaufen sei.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD äußerte, nach seiner Auffassung enthalte die unter Ziffer 5 des LOI erwähnte Präsentation die Leistungsbeschreibung des Projekts. Er frage, ob es möglich sei, diese Präsentation zu erhalten.

MinDir Krebs bejahte dies.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD bezweifelte, dass das Projekt und dessen Rahmenbedingungen nur auf der Ebene des LOI beschrieben werden könnten; dies erscheine ihm sehr oberflächlich. Er könne das allerdings nicht beurteilen, da er kein Experte auf diesem Gebiet sei, und wolle daher zunächst den Erhalt der Präsentation abwarten.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU teilte mit, seine Fraktion könne sich dem gerade mündlich formulierten Begehren, den Rechnungshof hinsichtlich einer Prüfung der Schulverwaltungssoftware ASV-BW zu ersuchen, anschließen; dem Ersuchen einer Prüfung der digitalen Plattform „ella“ durch den Rechnungshof, wie ihn der Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD und Dr. Timm Kern FDP/DVP vom 17. Mai 2018 (*Anlage 1*) zum Inhalt habe, stimme die CDU-Fraktion aus den bereits genannten Gründen hingegen nicht zu.

Der Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD und Dr. Timm Kern FDP/DVP vom 17. Mai 2018 (*Anlage 1*) verfiel mehrheitlich der Abstimmung.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP merkte an, bevor über den Antrag Drucksache 16/3659 insgesamt abschließend befunden werde, solle das externe Gutachten abgewartet werden, das noch diese Woche vorliegen solle. Er bitte daher darum, Abschnitt I dieses Antrags in der nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

Der Ausschuss kam daraufhin überein, die Beratung über Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3659 in seiner nächsten Sitzung fortzusetzen.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Er beschloss sodann als Empfehlung an das Plenum mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/3659 zuzustimmen.

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport setzte die Beratung von Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3659 in seiner 19. Sitzung am 28. Juni 2018 fort.

Vorsitzende Brigitte Lösch rief hierzu eingangs den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP vom 28. Juni 2018 (*Anlage 2*) zur Beratung auf.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann kündigte an, an der Sitzung nur bis 15:15 Uhr teilnehmen zu können; danach werde sie durch Herrn Staatssekretär Schebesta vertreten.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP dankte der Kultusministerin für ihre Anwesenheit, durch die sie zeige, dass sie die Situation bei der Bildungsplattform „ella“ sehr ernst nehme und bereit sei, notwendige Konsequenzen zu ziehen.

Im Weiteren legte er dar, die Kultusministerin richte den Blick in dieser Angelegenheit verständlicherweise nach vorn. Im Gegensatz dazu gehe es der SPD und der FDP/DVP auch darum, welche Fehler gemacht worden seien und was zu tun sei, damit sich so etwas nicht wiederhole.

Mit dem heute von beiden Fraktionen eingebrachten Antrag (*Anlage 2*) werde daher eine Prüfung der Vorgänge um die digitale Bildungsplattform „ella“ durch den Rechnungshof begehrt. Ihn interessiere dazu die Haltung der Kultusministerin. Auch sie müsste seines Erachtens ein Interesse an einer Befassung durch den Rechnungshof haben, weil sich das Projekt „ella“ bereits vor ihrem Amtsantritt in Planung befunden habe.

Die Kultusministerin habe erklärt, das Gesetz, wonach bei Software- und IT-Angelegenheiten BITBW beauftragt werden müsse, sei für sie nicht in Stein gemeißelt. Scheinbar bestehe hier Änderungs- bzw. Verbesserungsbedarf. Von Interesse sei, ob sich im Kultusministerium diesbezüglich bereits eine Positionierung vollzogen habe.

Außerdem habe die Kultusministerin zum Ausdruck gebracht, innerhalb von vier Wochen Experten anhören zu wollen, um zu erfahren, ob sich das Projekt „ella“ retten lasse oder ob es eines kompletten Neuanfangs bedürfe. Er bitte um Auskunft, ob mit den Experten schon Gespräche geführt worden seien.

Er machte deutlich, bei „ella“ handle es sich um das größte Digitalisierungsprojekt der Landesregierung. Der Ausschuss sollte deshalb zeitnah über die Ergebnisse aus der Anhörung der Experten und die damit verbundenen Schlussfolgerungen informiert werden. Eventuell bedürfe es dafür einer Sondersitzung vor der Sommerpause.

Abg. Sandra Boser GRÜNE bezeichnete das Ergebnis bei „ella“ insbesondere aufgrund der vorhandenen technischen Möglichkeiten als nicht zufriedenstellend. Sie konstatierte, es bedürfe einer Lösung, um mit einer Bildungsplattform in Baden-Württemberg zeitnah starten zu können. Im Zuge der derzeitigen Überprüfung müsse geklärt werden, ob sich eine solche auf der Basis von „ella“ herbeiführen lasse oder eine neue Ausschreibung notwendig sei.

Der Rechnungshof werde in diesem Zusammenhang als Bremser erachtet. Das Gutachten zu den Lehrerressourcen habe etwa ein Jahr Zeit in Anspruch genommen, und eine derartige zeitliche Verzögerung sei bei „ella“ nicht vorstellbar. Eine Prüfung durch den Rechnungshof werde daher extrem kritisch gesehen, solange

nicht klar sei, wie es mit „ella“ bzw. einer digitalen Bildungsplattform weitergehe; daher werde der diesbezügliche Antrag vonseiten der SPD und der FDP/DVP (*Anlage 2*) abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen müssten sich zunächst einigen, in welchem Rahmen eine Entscheidung getroffen werde. Darüber hinaus gelte es zu erwägen, wie mit Vergaben an BITBW künftig umgegangen werde – wobei dieser spezielle Fall besser im Innenausschuss als im Bildungsausschuss angesiedelt wäre.

Abg. Siegfried Lorek CDU vertrat den Standpunkt, niemand würde vermutlich eine Fortsetzung von „ella“ riskieren wollen, wenn der Rechnungshof bei seiner Prüfung am Ende zu dem Schluss kommen könnte, dass alles hätte gestoppt werden sollen. Die Hinzuziehung des Rechnungshofs würde daher ein Anhalten des Projekts im Zeitraum von bis zu zwei Jahren bedeuten; bereits bis zur Vorlage des Gutachtens zu den Lehrerressourcen seien immerhin etwa eineinhalb Jahre vergangen. Den Schülerinnen und Schülern sowie den Schulen könne das nicht zugemutet werden.

Fraglich sei auch der Nutzen einer Beurteilung durch den Rechnungshof. Das technische Gutachten liefere die entscheidungsrelevanten Parameter zur Lösung des vorhandenen technischen Problems, und es liege die Zusage vor, dass zeitnah und damit noch vor der Sommerpause eine Entscheidung getroffen werde, wie es mit „ella“ weitergehe. Es gelte jetzt, nach vorn zu blicken. Jeder, der „ella“ schnell zum Laufen zu bringen wolle, müsste aus den genannten Gründen den Antrag von SPD und FDP/DVP (*Anlage 2*) ablehnen.

Was BITBW anbelange, sollte eine Klärung im Innenausschuss herbeigeführt werden. Dieser sei dafür der richtige Ausschuss.

Abg. Klaus Dürr AfD wies darauf hin, dass die übermittelte zehnteilige Präsentation zum Inhalt des LOI und zur Definition der Anforderungen einem Wert von 28 Millionen € entspreche. Er konstatierte, das Kind liege nun im Brunnen, und es stellten sich Fragen nach der Verantwortlichkeit.

Von Interesse sei, welche Meilensteine bei der Bildungsplattform „ella“ zur Begleitung des Projekts festgelegt worden seien und wer seitens des Kultusministeriums dem Lenkungskreis angehört habe. Des Weiteren bitte er um Auskunft, nach welchem Kriterium Zahlungen geleistet worden seien bzw. welche formalen Abnahmen Zahlungen bei dem für die Inhalte des Projekts zuständigen Kultusministerium ausgelöst hätten.

Außerdem interessiere ihn, ob das Kultusministerium einen Integrationstest, einen Systemtest, einen funktionalen Abnahmetest und einen Lasttest durchgeführt habe. Diese Tests seien entscheidend, bevor man quasi in die Produktion gehe und das Thema ausrolle.

Von Bedeutung sei auch, ob ein Dokument bzw. eine Festlegung zu technischen Spezifikationen existiere; zum Beispiel Leistungsvorhalte für Concurrent User mit Speicherbedarf und mit Antwortzeitverhalten für die End-User.

Innenminister Strobl habe in der Plenarsitzung vom 13. Juni 2018 Folgendes erklärt:

*Eine vernetzte Bildungsplattform, also eine Bildungsplattform in der Cloud, verehrter Herr Abg. Dr. Kern, ist etwas Neues; das gibt es nicht in Bayern, das gibt es nicht in Hessen, das gibt es in keinem Land in der Republik.*

In Wahrheit jedoch verfügten Niedersachsen und Hessen über eine solche Bildungsplattform. Wenn erwogen werde, hier weiter-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

zuarbeiten und schnell etwas auf die Beine zu stellen, müsse das ins Kalkül gezogen werden.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD dankte der Kultusministerin ebenfalls für ihr Kommen, erachtete ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung aber auch als notwendig, weil sie den Schaden in dieser Sache zu verantworten habe.

Im Weiteren betonte er, dass es gelte, die Ursachen für das Scheitern von „ella“ zu klären und auf das fehlerhafte Projektmanagement zu reagieren, damit sich so etwas nicht nochmals ereigne. Offensichtlich hätten aber weder die Grünen noch die CDU an einer lückenlosen Aufklärung der Vorgänge bis Februar 2018 Interesse, obgleich sie für die Projektumsetzung in der Verantwortung stünden.

Derzeit stelle sich die Situation folgendermaßen dar: Es mangle an einer Ausschreibung, einer Machbarkeitsstudie, einem Lastenheft und festgelegten Mindeststandards. Darüber hinaus werde gemäß dem Letter of Intent ausdrücklich ein Vertrag gefordert; ein solcher sei jedoch nicht unterzeichnet worden. Möglicherweise würden auch deshalb in der Konsequenz knapp 9 Millionen € in den Sand gesetzt. Ausführungen, wie sie Innenminister Strobl in der Plenarsitzung am 13. Juni 2018 gemacht habe, seien phrasenhaft und in diesem Zusammenhang nicht von Nutzen.

Das technische Gutachten beinhalte weder eine Bewertung von Projektorganisation und -prozessen noch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Projektaufwands, weil das nicht Gegenstand der Untersuchung gewesen sei. Zudem hätten nach Vorliegen des Gutachtens die im Vorfeld von der Opposition geäußerten Bedenken bestätigt werden müssen. Jetzt alles abzuhaken, sei daher zu einfach; eine Prüfung der Vorgänge bis zum Frühjahr 2018 durch den Rechnungshof erachte er als sinnvoll.

Von Interesse sei, wann und auf welcher Ebene die Einrichtung der Lenkungsgruppe sowie die diesbezügliche Beteiligung der Kultusministerin erfolgt sei und ob auch der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie (CIO) vor Februar 2018 hierbei eingebunden gewesen sei.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP fügte hinzu, die grün-schwarze Koalition habe offenbar ein geringeres Interesse an einer Aufklärung des Sachverhalts als die Kultusministerin. Er wende sich deshalb an die Koalition und appelliere an sie, bei ihrer Ablehnung in Bezug auf ein entsprechendes Ersuchen an den Rechnungshof wenigstens inhaltlich logisch zu argumentieren.

Die Abgeordnete der Grünen habe den Rechnungshof als Bremser bezeichnet. Eine Befassung des Rechnungshofs mit der Frage, was in der Vergangenheit im Projektmanagement und in anderen Bereichen alles schiefgelaufen sei, würde jedoch losgelöst davon erfolgen, inwieweit sich „ella“ technisch weiterführen lasse, und hätte keine zeitliche Verzögerung zur Folge. Des Weiteren gelte es zu bedenken, dass es sich bei der Bewertung der Lehrerstellen durch den Rechnungshof um ein riesiges Gesamtprojekt gehandelt habe, während „ella“ ein zeitlich und örtlich begrenztes Einzelprojekt darstelle.

Den Ausführungen des Abgeordneten der CDU sei anzumerken, dass für das Scheitern von „ella“ nicht nur technisches Versagen ursächlich sei. Vielmehr sei das Projektmanagement katastrophal gewesen. Genau das müsste der Gegenstand der Prüfung durch den Rechnungshof sein, während es für die technischen Details die von der Kultusministerin zugesicherte Anhörung von Experten gebe.

Wenn der Eindruck bestehen bliebe, eine Aufklärung werde abgelehnt, und die dafür erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt würden, stünde auch die Beantragung eines Untersuchungsausschusses durch SPD und FDP/DVP als Option im Raum.

Abg. Sandra Boser GRÜNE entgegnete, die FDP/DVP wäre einer der Bremser, wenn jetzt eine Überprüfung durch den Rechnungshof auf den Weg gebracht würde. Niemand könnte dann beispielsweise beschließen, „ella“ zum Laufen zu bringen, und das Projekt würde erst einmal auf Eis gelegt. Das Risiko, in zwei Jahren immer noch über keine digitale Bildungsplattform zu verfügen, könne niemand wollen. Sollte ein Untersuchungsausschuss einberufen werden, müssten sich die Antragsteller über die Konsequenzen für das Land und die Schulen im Klaren sein.

Abg. Siegfried Lorek CDU betonte unter Bezug auf die Ausführungen seines Vorredners, die Auswirkungen des – keineswegs optimalen – Projektmanagements seien technischer Natur, sodass „ella“ schlichtweg nicht funktioniere. Das Projekt sollte jetzt zum Laufen gebracht werden. Dafür müsse die beste und schnellste Lösung gefunden werden; die diesbezüglichen Entscheidungen würden noch vor der Sommerpause herbeigeführt.

Ein Untersuchungsausschuss würde zum einen „ella“ stoppen. Zum anderen wären die dafür benötigten Ressourcen besser direkt in dieses Projekt investiert.

Abg. Dr. Klaus Dürr AfD erklärte zum Wortbeitrag seiner Vorrednerin, ein zehnteiliges Dokument könne gar nicht als Grundlage für eine Bildungsplattform dienen, auf die letztlich etwa 1,3 Millionen Schüler zugriffen. Es wäre notwendig, dass das Kultusministerium seinen Bedarf darlege; das könne unabhängig von einer Überprüfung durch den Rechnungshof oder einem Untersuchungsausschuss geschehen. Der Vorwurf, ein Bremser zu sein, sei zurückzuweisen. Ein Stopp des Projekts sei weder erforderlich, noch sei dies auch gefordert worden.

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses könnte hingegen durchaus erwogen werden; schließlich gehe es darum, ob die Landesregierung in der Lage sei, ein Projekt in einer solchen Größenordnung – es stehe der Betrag von 28 Millionen € im Raum – durchzuführen. Wenn Fachleute ein Projekt managten, funktioniere das, weil die Inhalte klar seien und von vornherein ein Lenkungs-ausschuss und ein Qualitätsmanagement existierten.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE bezeichnete den Vorwurf als absurd, den Vorgang nicht aufzuklären zu wollen. Er konstatierte, die Kultusministerin trage zwar die politische Verantwortung für dieses Projekt, aber es sei keiner der Anwesenden persönlich für den Ablauf verantwortlich. Sowohl die Kultusministerin als auch die Koalitionsfraktionen hätten ein klares Interesse an einer lückenlosen Aufklärung.

Da auch künftig derartige Projekte auf den Weg gebracht werden müssten, sei es erforderlich, die technischen Probleme und die Probleme beim Management zu eruieren. Wenn nun kein entsprechendes Ersuchen an den Rechnungshof damit ergehe, weil es noch mehr Fakten bedürfe, sitze deswegen nun niemand im „Bremserhäuschen“.

Er stellte klar, hier sei viel Geld verschleudert worden, und es müsse alles auf den Tisch, damit sich so etwas nicht wiederhole. Derzeit gebe es eine Frist bis Juli, und im Anschluss werde beraten, welche Konsequenzen gezogen würden.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD stimmte darin überein, dass Geld verschleudert worden sei. Bei den Vorgängen ab dem zweiten

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Halbjahr 2017 bis zum Februar 2018 sei offensichtlich fahrlässig gehandelt worden. Möglicherweise würden einige Fraktionen den Rechnungshof deshalb mit der Bitte anschreiben, sich diesem Thema zu widmen.

Die Grünen hätten dieses Land digital blamiert. Andere Fraktionen dann als Bremser darzustellen, sei vor dem Hintergrund der bisherigen Bilanz der Digitalisierungsstrategie gewagt.

Seine Fraktion werde das weitere Vorgehen beobachten und abwägen; es gehe darum, zügig voranzukommen. Offenbar solle eine Information des Ausschusses noch vor der Sommerpause erfolgen; eine Sondersitzung schließe er nicht aus.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU erwiderte, wenn Erkenntnisse vorlägen, würden Fragen gestellt und dann anhand der Antwort entschieden. Gegen eine Sondersitzung spreche nichts; allerdings sei er überzeugt, dass eine zeitnahe Information erfolge. Es gelte jetzt, möglichst schnell etwas Vernünftiges ins Laufen zu bringen, und dahin gehend sei auch die Aussage des Bremsens zu verstehen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP konstatierte, in der letzten Ausschusssitzung hätten alle dem Antrag zugestimmt, den Rechnungshof zu ersuchen, zu ermitteln, warum ASV-BW nicht funktioniere. Dabei sei kein einziges Mal das Wort Bremse gefallen. Um das Problem „ella“ solle sich der Rechnungshof aber nicht kümmern, eben weil er eine große Bremse sei. Das bedürfe einer Erklärung.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD informierte, dass seine Fraktion den Rechnungshof bezüglich „ella“ bereits angeschrieben habe. Sodann erkundigte er sich, ob das gesamte System „ella“ im Moment ruhe oder an den Programmfragmenten weitergearbeitet werde, und ob die bisherigen Kosten als Abschreibung anzusehen seien.

Abg. Siegfried Lorek CDU nannte als Grund für die Zustimmung von Grün-Schwarz zum Antrag bezüglich ASV-BW, dass es sich um die Überprüfung eines laufenden Projekts handle; wenn „ella“ zum Laufen gebracht würde, könnte in einem Jahr oder in zwei Jahren ein entsprechendes Ersuchen an den Rechnungshof hier ebenfalls erwogen werden.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann legte dar, die fehlende vertragliche Grundlage stelle einen Mangel dar, der auch in der Plenarsitzung eingeräumt worden sei. Allerdings bestehe ein Missverständnis, wenn davon ausgegangen werde, dass das Kultusministerium nicht gewusst hätte, was es tue; denn die Zielsetzungen von „ella“ seien allgemein bekannt gewesen.

Was die Struktur des Projekts anbelange, so habe das Kultusministerium als Bedarf eine digitale Bildungsplattform definiert, die es in dieser Form in keinem Bundesland gebe. Auch die Schulcloud des Hasso-Plattner-Instituts sei nicht ansatzweise das, was mit „ella“ angestrebt werde. Dieses Projekt sei nun einmal sehr anspruchsvoll – was aber keine Entschuldigung für die derzeit nicht zufriedenstellende Situation sein solle.

Die Projektbeteiligten seien definiert gewesen – Stichwort: BITBW-Gesetz –, und im Rahmen einer Folgevergabe habe es mit dem KIVBF Anfang 2015 Gespräche gegeben, ob sie das Projekt „ella“ übernehmen wollten. Die Entscheidung hinsichtlich der Partner sei daher wohlgermerkt schon in der vergangenen Legislaturperiode gefallen. Auch das gehöre zu einer Aufarbeitung, wie sie zu Recht eingefordert werde – wobei für die grundsätzliche Frage, ob in sinnvollen Strukturen gearbeitet werde, wohl der Innenausschuss zuständig wäre.

Ein Steuerungsausschuss habe das Projekt „ella“ eng begleitet und regelmäßig mit allen Projektbeteiligten getagt. Diesem hätten zur Definition des inhaltlichen Bedarfs die im Kultusministerium für das Projekt zuständige Abteilungsleiterin sowie der zuständige Referatsleiter und im Hinblick auf die technische Umsetzung Vertreter von BITBW und der KIVBF angehört.

Zusätzlich zum Steuerungsausschuss existiere ein Lenkungsausschuss bestehend aus den Amtsspitzen des Innen- und des Kultusministeriums, den dort zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung des KIVBF. Damit sei selbstverständlich eine Rückkoppelung in die jeweilige Amtsspitze erfolgt. Zudem habe eine Überprüfung der Partner BITBW und KIVBF stattgefunden.

Die technische Aufgabenstellung sei klar definiert, mit den Fachleuten besprochen und im Letter of Intent nachzulesen. Es handle sich dabei z. B. um den Austausch und die Speicherung von Dateien, die Integration des Lernmanagementsystems Office-Moodle, eine Kommunikation über E-Mail im datengeschützten Bereich oder Medien- und Videokonferenzen – alles modular erweiterbar. Gleichwohl stellten sich natürlich Herausforderungen im Hinblick auf den Datenschutz.

Über die Kommunikationsplattform „ella“ könnten Lehrkräfte den Schülern Hausaufgaben geben. Darüber hinaus ermögliche diese Technik eine Kommunikation über Gruppen im Klassenraum. Außerdem könnten sich die Schüler untereinander austauschen, ebenso wie sich die Lehrkräfte an ihrer Schule, aber auch über Schularten hinweg landesweit austauschen könnten.

Bei den 100 vorprojektierten Schulen sei gemeinsam mit den Partnern der Bedarf abgefragt und die Umsetzung besprochen worden. Zudem hätten diese Schulungen erhalten. Mit den Schulen und dem KIVBF seien viele Gespräche geführt worden; dabei sei nie der Eindruck entstanden, etwas funktioniere nicht. Gleichwohl habe das, was im Vorfeld angekündigt und den Schulen durch Präsentationen dargelegt worden sei, letztlich aber doch nicht funktioniert.

Der KIVBF habe sich für das Projekt „ella“ beworben, es zugewiesen bekommen und dann Subunternehmer beauftragt. Dennoch bleibe er über BITBW der direkte Ansprechpartner für die technische Umsetzung und müsse nachweisen, wofür er die rund 6 Millionen €, die bisher von den 8,4 Millionen € geflossen seien, verwendet habe. Die Verantwortlichkeiten seien auch deshalb so unterschiedlich, weil das Kultusministerium die technische Umsetzung nicht alleine leisten könne; gesetzlich sei eine solche Aufgabe auch nicht vorgesehen. Alternativ hätte eine Ausschreibung veranlasst werden können, allerdings sei hier das BITBW-Gesetz aus der letzten Legislaturperiode maßgeblich.

Im Februar sei dann der Lackmустest gekommen, und es habe nichts funktioniert, obwohl das Signal an den Steuerungsausschuss und in der Rückkoppelung immer ein anderes gewesen sei. Sie habe deshalb das Projekt und die Zahlungen an die BITBW Ende Februar gestoppt und die Erstellung eines technischen Gutachtens in Auftrag gegeben.

Der KIVBF verdiene jetzt die Chance, sich zu den in dem Gutachten geäußerten Vorwürfen zu äußern. Ministerialdirektor Krebs vom Innenministerium und Ministerialdirektorin Windey vom Kultusministerium hätten daher im Auftrag von Innenminister Strobl und ihr den KIVBF beauftragt, innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung dazu zu beziehen, wie er die technischen Mängel beheben wolle. Sobald diese Antwort – Mitte Juli – vorliege, erfolge gemeinsam mit dem Innenministerium und dem

Gutachter eine Bewertung, ob den bisherigen Partnern die Fortsetzung der Zusammenarbeit im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung von „ella“ innerhalb eines bestimmten Zeitraums zuge-  
traut werde – oder aber, ob neu begonnen werden müsse.

Diese Ergebnisse würden kommuniziert, und dann sei zu entscheiden, ob es einer Sondersitzung bedürfe. Das sei eine korrekte Vorgehensweise, die weder etwas verzögere noch verschlei-  
ere. Solange das aber nicht geklärt sei, könne auch nicht davon gesprochen werden, dass Geld verschleudert worden sei.

Was den Rechnungshof anbelange, bestehe offenbar ein Missverständnis: Die bei ASV-BW eingesetzte Technik sei von 2007 und heute überholt. In den letzten Jahren habe aber niemand den Mut besessen, das Projekt zu stoppen, sondern es sei kontinuierlich darauf aufgebaut worden. Das sei der Grund, warum ASV-BW nicht funktioniere; den Rechnungshof bedürfe es für diese Feststellung nicht.

Die Hauptaufgabe des Rechnungshofs sei die Bewertung der Wirtschaftlichkeit unter dem Gesichtspunkt Geldfluss, Struktur und Ergebnis. Wenn er jetzt die Wirtschaftlichkeit von „ella“ überprüfen solle, müsste nicht nur die Antwort des KIVBF, sondern auch die Empfehlung des Rechnungshofs abgewartet werden; denn sie wolle nicht die Verantwortung dafür übernehmen, „ella“ jetzt fortzuführen oder neu auszuschreiben, obgleich der Rechnungshof die getroffene Entscheidung in einem Jahr für falsch erklären könnte.

Kernpunkt der heute geführten Diskussion sei vermutlich die Zeitspanne bis zu einer Bewertung von „ella“ durch den Rechnungshof. Es sei anheimgestellt, die Bearbeitungsdauer beim Rechnungshof zu erfragen. Damit wäre der Zeitverzug bekannt – der aber nicht daraus resultiere, dass jemand bremsen, sondern daraus, dass die Einschätzung des Rechnungshofs in die Entscheidung über das weitere Vorgehen einbezogen werden müsste. Es obliege dem Ausschuss, den diesbezüglichen Abwägungsprozess vorzunehmen. Sie stehe grundsätzlich allem offen gegenüber und habe mit einer Aufarbeitung und ehrlicher Kommunikation kein Problem.

MinDir Stefan Krebs teilte mit, das zwischenzeitlich erstellte Lastenheft sei über den Vertragsentwurf mit KIVBF und BITBW abgedeckt. Diese Grundlage werde in Verbindung mit dem Vertragsentwurf Bestandteil der Entscheidung sein, die die Kultusministerin und der Innenminister gemeinsam mit Ministerialdirektorin Windey und ihm treffen würden.

In dem im letzten Jahr etablierten Projektleitungs- bzw. -steuerkreis seien die kommunalen Landesverbände integriert gewesen. Darüber hinaus hätten diesem auf Abteilungsleiterbene angesiedelten Steuerkreis sowohl die Stabsstelle für Digitalisierung des Innenministeriums, die an ihn berichte, als auch der Präsident von BITBW angehört.

Für die Landesoberbehörde BITBW obliege ihm die Fachaufsicht. Die Ausübung der Fachaufsicht erfolge durch die regelmäßige Anforderung von schriftlichen Berichten; in diesem Fall berichte aber der Präsident alle vierzehn Tage im Innenministerium im Rahmen eines Jour fixe über seine Aktivitäten. Er selbst nehme an diesem Jour Fixe einmal im Monat teil und sei insofern in das Thema eingebunden gewesen. Auch bei ihm sei angekommen, dass „ella“ gut laufe. Kurz vor Weihnachten habe er nochmals einen Vermerk angefordert, den er im Januar erhalten habe. Anzeichen für ein Projektproblem seien daraus nicht hervorgegangen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP zog den Schluss, der Innenminister trage politisch die Hauptverantwortung dafür, dass „ella“ nicht funktioniere, weil die Zuständigkeit für die technische Umsetzung beim Innenministerium liege und das Kultusministerium die Inhalte von „ella“ offenbar klar definiert habe.

Im Weiteren legte er dar, eine Prüfung durch den Rechnungshof bezöge sich auf die bei „ella“ in der Vergangenheit gemachten Fehler hinsichtlich der Verantwortlichkeiten und Prozesse. Eigentlich müsste die Kultusministerin ein Interesse daran haben, dass extern geprüft werde, was schiefgelaufen sei, damit sich das nicht wiederhole. Die Überprüfung der technischen Realisierbarkeit erfolge hingegen in einem anderen Zusammenhang. Die Aussage, eine Prüfung durch den Rechnungshof würde die Realisierung von „ella“ verzögern, stimme daher nicht.

In der Plenarsitzung habe er die Kultusministerin dahin gehend verstanden, dass sie sich externen Sachverstand hole, um zu überprüfen, ob der KIVBF dieses Projekt noch hinbekomme. Jetzt habe er gehört, dass sich der KIVBF innerhalb von vier Wochen äußern solle, ob er das geforderte Ergebnis noch liefern könne. Er bitte, diesen Sachverhalt nochmals zu erläutern.

Abg. Sandra Boser GRÜNE betonte, ihre Fraktion habe kein Problem mit einer Überprüfung der Prozesse durch den Rechnungshof zu einem späteren Zeitpunkt. Jetzt müsse allerdings eine Lösung gefunden werden, um für die Schulen in Kürze etwas auf die Beine zu stellen, anstatt nochmals ein oder zwei Jahre ins Land ziehen zu lassen. Dafür gelte es, politisch handlungsfähig zu bleiben und sich nicht durch die Einschaltung des Rechnungshofs zeitlich zu binden. Im Übrigen wäre die Situation im Fall der Einberufung eines Untersuchungsausschusses die gleiche, da auch in dieser Zeit keine Entscheidungen dazu getroffen werden könnten, wie es mit einer digitalen Bildungsplattform weitergehe.

Abg. Klaus Dürr AfD fragte, ob das technische Dokument, das z. B. das Antwortzeitverhalten beinhalte, im Nachhinein erstellt worden sei.

MinDir Stefan Krebs bestätigte dies.

Abg. Klaus Dürr AfD setzte seine Ausführungen fort und nahm Bezug auf den Wortbeitrag der Kultusministerin. Er konstatierte, zuvor lediglich festgestellt zu haben, dass die Beschreibung der Inhalte eines Projekts für rund 28 Millionen € auf zehn Seiten als Vertragsgrundlage für den Letter of Intent diene.

Der Vertragsinhalt bzw. der Inhalt des Projekts seien offenbar zwei Use Cases. Dabei handle es sich um das gemeinsame Erstellen und Bearbeiten eines Arbeitsblatts und um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit über eine Videokonferenz, wofür es natürlich technischer Voraussetzungen bedürfe. Er bitte nochmals um Beantwortung seiner Frage nach der Beteiligung des Kultusministeriums an einer Überprüfung der Tests und der Einhaltung der Projektinhalte.

Des Weiteren sei von Interesse, ob das Kultusministerium an einer inhaltlichen Bewertung des Projektfortschritts beteiligt gewesen sei, um einschätzen zu können, dass eine Bezahlung gerechtfertigt sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, ob aufgrund der Schlechtleistung Geld zurückgefordert werde.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD zog das folgende Resümee: Ein Vertrag sei nicht unterzeichnet worden. Das Kultusministerium und zwei weitere Organisationen seien Partner des Letters of Intent vom Juli 2017; gleichwohl sei unterlassen worden, das weiterzuverfolgen. Seiner Auffassung nach erfülle das den Tatbestand der Fahrlässigkeit.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Gemäß der Aussage des CIO Krebs sei jetzt ein Lastenheft erstellt worden. Ihn interessiere, ob diese Grundlage nicht schon vor einem Jahr hätte definiert werden müssen.

Es gebe eine Phase vor und eine nach Februar 2018. Die Kultusministerin habe die Angelegenheit im Februar 2018 zur Chefsache erklärt – an dem bisherigen Vorgehen sei bislang auch nicht viel zu bemängeln –, sie vorher aber nicht auf dem „Radar“ gehabt. Eine Steuerungsgruppe habe sich im Wesentlichen auf technische Details kapriziert. Die Kultusministerin habe dort die Hausspitze nicht unmittelbar beteiligt und keine Parallelkontrolle im Rahmen eines Lenkungsausschusses definiert, obgleich ein Projekt in dieser Größenordnung das verdient hätte. Dem Lenkungsausschuss gehöre Ministerialdirektorin Windey an, nicht hingegen die Kultusministerin, die darüber hinaus selbst nicht regelmäßig daran teilnehme. Die Hausspitze sei dort also ebenfalls nicht unmittelbar verortet.

Der Kultusministerin zufolge prüfe der Rechnungshof Geldfluss, Struktur und Ergebnisse. Die Struktur vor Februar 2018 sei mehr als fragwürdig; das habe die Kultusministerin heute auch eingestanden.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann erwiderte, ein Minister könne nicht an jeder Sitzung teilnehmen und jedes Gespräch selbst führen. In diesem Zusammenhang erinnere sie auch daran, dass die Gespräche im Mai 2015 mit dem KIVBF nicht Kultusminister Stoch, sondern Ministerialdirektor Dr. Schmidt geführt habe. Im Weiteren stelle sie klar, Ministerialdirektorin Windey sei als ihre direkte Vertretung die Amtsspitze. Auch wenn sie nicht bei jeder Sitzung des Steuerungsausschusses anwesend gewesen sei, habe sie doch regelmäßig an Sitzungen teilgenommen.

Das Kultusministerium sei ein stark aufgestelltes Haus mit guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wenn die Verantwortlichen – Geschäftsführer und Ministerialdirektoren – signalisierten, dass ein Projekt funktioniere, habe sie zunächst keinen Grund, zu misstrauen. Die Amtsspitze müsse auf diese Rückmeldungen in gewisser Weise vertrauen, insbesondere wenn sie noch durch Protokolle belegt würden. Darüber hinaus habe sich Ministerialdirektorin Windey bei internen Präsentationen selbst davon überzeugt; z. B. sei ihr am 17. Juni 2017 der Stand der technischen Umsetzung des Projekts vorgeführt worden. Auch auf der LEARNTEC in Karlsruhe sei eine entsprechende Darstellung erfolgt.

Gleichwohl habe vor dem Einsatz in der Fläche nichts mehr funktioniert. Das habe sie im Februar dieses Jahres erkannt, das Projekt sofort gestoppt und ein Gutachten in Auftrag gegeben, für dessen Kosten das Kultusministerium aufgekommen sei. Diesbezüglich gelte es jedoch auch zu bedenken, dass der Bereich BITBW, Digitalisierung und technische Umsetzung im Innenministerium angesiedelt sei und sich deshalb der Innenausschuss mit der Frage befassen müsse, wie es mit dieser Struktur generell weitergehe.

Was das Thema Rechnungshof anbelange, sei möglicherweise gemeint, dass der Rechnungshof die Projektstrukturen der Ministerien grundsätzlich bewerten sollte. Das wäre ein größeres, aber von „ella“ losgelöstes Thema. Sie habe sich bei ihren Ausführungen allerdings darauf bezogen, dass es aus ihrer Sicht der Respekt gegenüber dem Rechnungshof gebieten würde, dessen Ergebnis einer Prüfung abzuwarten, wobei in diesem Fall dann keine Entscheidung zu „ella“ vor oder gemeinsam in der Sommerpause getroffen werden könnte.

Das Kultusministerium gebe die Gelder an BITBW, die sie gemäß dem Leistungskatalog weiterreiche. Nachdem nichts

funktioniere, seien die Zahlungen im Januar bzw. Februar gestoppt worden. Das Ergebnis des technischen Gutachtens liege vor, und der KIVBF sei jetzt aufgefordert darzulegen, wie er die technischen Fehler beheben wolle. Diese Antwort werde abgewartet und dann durch den Gutachter und andere Partner bewertet. Im Anschluss daran erarbeiteten der Innenminister und sie einen Entscheidungsvorschlag. Solange das alles aber nicht geschehen sei, werde weder Geld zurückgefordert noch würden weitere Zahlungen geleistet.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP bat um Auskunft, wer nach Vorliegen der benötigten Unterlagen über das weitere Vorgehen bei „ella“ entscheide.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann informierte, wenn die Unterlagen vorlägen und durch die Fachleute geprüft seien, nähmen Innenminister Strobl, Ministerialdirektor Krebs, Ministerialdirektorin Windey und sie gemeinsam mit dem Gutachter eine Bewertung vor. Eine entsprechende Bewertung erfolge sicher auch in der Koalition.

Es lasse sich nicht ausschließen, dass das Kultusministerium und das Innenministerium zu unterschiedlichen Einschätzungen gelangten. Aus diesem Grund könne davon ausgegangen werden, dass die Entscheidung entweder vorab – gerne auch mit dem Ausschuss – diskutiert werde oder man im Zweifel zu der Entscheidung stehe, sie aber im Vorfeld kommuniziere.

Abg. Klaus Dürr AfD bat um Beantwortung seiner Frage, ob die Funktionalität gegeben sei und wie sich die Beteiligung des Kultusministeriums an dieser Prüfung gestalte.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann verwies auf ihre bisherigen Ausführungen. Sie betonte, Ministerialdirektorin Windey habe am 17. Juni 2017 an einer Präsentation teilgenommen, bei der die Funktionalität vorgestellt worden sei. Des Weiteren seien bei einer öffentlichen Veranstaltung auf der LEARNTEC in Karlsruhe die Funktionalität und der technische Ablauf dargelegt worden.

Abg. Klaus Dürr AfD warf ein, von Interesse sei, ob das Kultusministerium vor dem geplanten Ausrollen die inhaltliche Freigabe erteilt habe.

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann entgegnete, gemäß der in der letzten Legislaturperiode gesetzlich vorgegebenen Struktur erteile die BITBW die Freigabe. Sie sei der vertragliche Partner, der diese Angelegenheiten prüfe. Aus diesem Grund würden die Gelder auch an BITBW überwiesen, die sie dem Fortschritt, dem Ergebnis und der technischen Umsetzung entsprechend ausreiche.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD erachtete die Aussagen „hat funktioniert“ und „ist auf der LERNTEC vorgestellt worden“ als widersprüchlich zu der Aussage des CIO, die Grundlagen seien jetzt geschaffen worden, und bat um Aufklärung dieses Widerspruchs.

Im Weiteren legte er dar, das Kabinett habe im Dezember 2015 den Projektauftrag an das Kultusministerium verabschiedet. Danach sei zur Realisierung der digitalen Bildungsplattform die Einrichtung der erforderlichen Gremien zur Projektsteuerung notwendig; die Gesamtsteuerung liege beim Kultusministerium. Des Weiteren bedürfe es der Erstellung einer Feinkonzeption. Die Inhalte seien auf drei Seiten genau definiert. Im Grunde handle es sich um ein gut vorbereitetes Projekt.

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode sei dann im Mai 2016 eine Übergabe erfolgt, und bis zum Letter of Intent im Juli 2017 wäre es möglich gewesen, zu prüfen, abzuwägen und nachzukur-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

rigieren. Leider sei diesbezüglich vieles nicht geschehen. Er warte auch nicht, dass die Kultusministerin an jeder Sitzung teilnehme, allerdings gelte es im Rahmen des Projektmanagements, sich regelmäßig informieren zu lassen. Bis Februar sei das jedoch nicht passiert.

Er hoffe, dass „ella“ in einem halben Jahr technisch laufe. Andernfalls wären rund 9 Millionen € an die Wand gefahren worden.

MinDir Stefan Krebs erläuterte, im Rahmen der Besprechung der Historie des Projektverlaufs sei hinterfragt worden, ob eine Definition des Projektinhalts stattgefunden habe. Aus seiner Sicht sei dieser fachlich definiert gewesen; das Kultusministerium habe das beispielsweise auf der LERNTEC gezeigt.

Die Situation am 22. Februar 2018 sei nicht aufgrund von funktionalen Schwierigkeiten, sondern aufgrund von Performance- und Anmeldeproblemen entstanden. Nach seinen Informationen seien diese auf einen handwerklichen Fehler im Bereich der Kapazität zurückzuführen.

Was das Lastenheft anbelange, gelte es zu bedenken, dass das Thema Bildungscloud Neuland darstelle. Die Definition des Leistungsspektrums im Detail sei deshalb schwergefallen; man sei noch nicht so weit gewesen, um beispielsweise ein Antwortzeitverhalten von 0,5 Sekunden zu fordern. Das sei jetzt nachgeholt worden und werde Element der künftigen Verträge sein.

Abg. Klaus Dürr AfD zog den Schluss, „ella“ funktioniere inhaltlich in Bezug auf das, was beauftragt und mit dem Kultusministerium abgestimmt worden sei. Allerdings sei die Performance von „ella“ nicht gegeben; niemand könne damit arbeiten. Ihn interessiere, ob das Kultusministerium die Funktionalität bestätigt habe oder ob das Innenministerium die Verantwortung für das Vorhandensein der Funktionalität trage.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD bat um Auskunft, ob die pädagogischen Anforderungen eindeutig definiert gewesen seien. Er stellte fest, offenbar sei zunächst im Grunde alles klar gewesen, „ella“ habe dann jedoch aufgrund handwerklicher Fehler im Bereich der Kapazität nicht funktioniert. Danach sei ein Lastenheft erstellt und Grundsätzliches definiert worden. Ihn interessiere, ob sich die Definition des Grundsätzlichen auf die Serverprobleme bzw. technischen Aspekte beziehe.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD warf die Frage auf, was auf der LERNTEC gezeigt worden sei, wenn im Nachhinein festgestellt werde, dass die Funktionalität vorhanden sei, sich mit dem Programm aber nicht arbeiten lasse.

MinDir Stefan Krebs erläuterte, das Ziel sei keine Produktivabnahme gewesen, sondern die Eröffnung eines Test- und Pilotbetriebs verbunden mit der Chance für die Testschulen, fachlich Einfluss zu nehmen und Ideen einzubringen. Insofern habe es auch keiner finalen Definition an dieser Stelle bedurft, weil noch eine Bewertung des Praxisbetriebs habe stattfinden sollen.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD erkundigte sich, warum es trotz des Vermerks im Letter of Intent keinen Vertrag gegeben habe bzw. ein solcher nicht zustande gekommen sei.

MinDir Stefan Krebs erinnerte in diesem Zusammenhang an die Ausführungen des Innenministers in der Plenarsitzung. Er legte dar, aus heutiger Sicht wäre optimal gewesen, einen Vertrag zu schließen und gleich zu präzisieren. Anfangs habe aber Unklarheit über die Vertragsinhalte bestanden. Damit sei auch die finale Beauftragung nicht klar gewesen, sodass bei einem Vertragsab-

schluss der KIVBF Risikoauflschläge hätte veranschlagen müssen. Aus diesem Grund sei das Modell des LOI gewählt worden. Dabei habe man sich auf verschiedene Piloten bezogen und vereinbart, das Thema miteinander zu entwickeln.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD warf ein, gemäß dem LOI hätte ein Vertrag unverzüglich geschlossen werden sollen.

MinDir Stefan Krebs wies darauf hin, das Thema hätte miteinander entwickelt werden sollen; möglicherweise sei man sich zum Abschlusszeitpunkt des Letters of Intent über die Dauer von „unverzüglich“ nicht im Klaren gewesen. In der Rückschau wäre ein früherer Vertragsabschluss sicher hilfreich gewesen.

Abg. Sylvia Felder CDU konstatierte, teilweise werde jetzt über juristische Details diskutiert, obwohl weder das Thema Vertrag noch das Thema „Letter of Intent“ unter den Vertragsparteien zur Debatte stehe. Nicht die rechtliche, sondern die technische Seite verursache die Probleme. Es gelte, bei der Diskussion entsprechend zu abstrahieren.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD entgegnete, im Wesentlichen gehe es darum, ob dem Land durch eine unzureichende Steuerung auf der Grundlage unzureichender Definitionen und damit aufgrund von fahrlässigem Handeln ein wirtschaftlicher Schaden entstanden sei. Wenn gemäß dem Letter of Intent ein Vertrag unverzüglich abzuschließen sei, müsse diesbezüglich nachgebohrt werden.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP nahm Bezug auf die heutige Zusage der Kultusministerin. Er konstatierte, danach werde nach Vorliegen aller Informationen im Kultusministerium der Ausschuss zeitnah vollumfänglich unterrichtet, wie die einzelnen Prüfer und Projektpartner die Situation einschätzten, und werde vor einer Entscheidung gemeinsam beraten, wie es weitergehe.

Im Hinblick darauf rege er in Absprache mit dem Abgeordneten Dr. Fulst-Blei an, den Antrag von SPD und FDP/DVP (*Anlage 2*) bis zur kommenden Sitzung aufrechtzuerhalten, weil dann die Entscheidung unmittelbar bevorstehe, wie es mit „ella“ weitergehe.

Wenn diese Entscheidung getroffen sei, komme es sowohl Aussagen der Kultusministerin wie auch der Koalition zufolge nicht mehr zu einer zeitlichen Verzögerung, und die Kultusministerin würde in diesem Fall ebenfalls für die Prüfung plädieren, ob man bei solchen Projekten gut aufgestellt sei. Das Ergebnis des Rechnungshofs sei seines Erachtens vorhersehbar: Eine Kettenbeauftragung von Institutionen sei nicht optimal, und in Baden-Württemberg, das sich die Digitalisierung ganz oben auf die Fahne geschrieben habe, sei ein Upgrade der Organisation unumgänglich, damit so etwas nicht noch einmal passiere.

Vorsitzende Brigitte Lösch wies auf die Beschlussempfehlung vom 17. Mai 2018 hin, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/3659 zuzustimmen, sowie auf den auf der Basis des mündlich ergänzten Antrags vom 17. Mai 2018 (*Anlage 1*) getroffenen Beschluss, den Rechnungshof um eine Überprüfung von ASV-BW zu ersuchen. Sie informierte, dies könne erst erfolgen, wenn auch Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3659 für erledigt erklärt worden sei.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP fragte, ob das Kultusministerium zusichere, dass der Ausschuss entweder in einer Sondersitzung vor oder in der ersten Sitzung nach der Sommerpause über das Thema „ella“ informiert werde, um dann hierüber debattieren zu können.

Staatssekretär Volker Schebesta verwies auf die Zusage der Kultusministerin, dafür zur Verfügung zu stehen. Das Verfahren müsse allerdings der Ausschuss klären.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP stellte fest, es würde dann die Zusage der Koalitionsfraktionen benötigt, dies mitzutragen.

Vorsitzende Brigitte Lösch erklärte, die Fraktionen von Grünen und CDU zeigten sich damit einverstanden, und erinnerte, die Kultusministerin werde in Entsprechung von Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/3659 regelmäßig über den Fortgang der EDV-Projekte ASV-BW und „ella“ berichten.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP signalisierte im Hinblick auf die Zusagen der Kultusministerin und der Regierungsfractionen, dass Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3659 nun für erledigt erklärt werden könne. Hingegen halte er namens der Antragsteller den Antrag vonseiten der SPD und der FDP/DVP vom 28. Juni 2018 (*Anlage 2*), den Rechnungshof um eine Prüfung von „ella“ zu ersuchen, bis zur nächsten Behandlung des Themas aufrecht.

Vorsitzende Brigitte Lösch fasste zusammen, die Kultusministerin habe zugesagt, die Ergebnisse, die das Kultusministerium bis Mitte Juli erhalte, vor der Sommerpause dem Ausschuss zuzuleiten. Es liege daneben die Zusicherung der Koalitionsfraktionen vor, das Thema „ella“ auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung – die nach der Sommerpause geplant sei – zu nehmen. Zudem bestehe nach § 26 der Geschäftsordnung des Landtags die Möglichkeit, durch zwei Fraktionen einen Antrag auf Selbstbefassung des Ausschusses zu stellen.

Weiter stellte sie fest, eine Abstimmung über den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP vom 28. Juni 2018 (*Anlage 2*) werde zurückgestellt.

Zu befinden sei heute über das von Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP in der letzten Sitzung mündlich vorgetragene Begehren, den Rechnungshof zu ersuchen, die Vorgänge im Zusammenhang mit der Software „Allgemeine Schulverwaltung (ASV-BW)“ einer Prüfung zu unterziehen.

Da der Ausschuss bereits in seiner vorangegangenen Sitzung am 17. Mai zu dem Votum gelangt sei, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/3659 zuzustimmen, gehe es nun noch um die Frage, wie mit Abschnitt I dieses Antrags verfahren werden solle.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum mehrheitlich, gemäß § 88 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung den Rechnungshof zu ersuchen, die Vorgänge im Zusammenhang mit der Software „Allgemeine Schulverwaltung (ASV-BW)“ einer Prüfung zu unterziehen, und ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3659 für erledigt zu erklären.

10. 07. 2018

Berichterstatter:

Grath

Anlage 1

Zu TOP I/1  
18. BildungsA/17.05.2018

## **Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode**

### **Antrag**

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und  
der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

### **Software „Allgemeine Schulverwaltung“ (ASV-BW) und digitale Bildungsplattform „ella“ – Drucksache 16/3659**

Der Landtag wolle beschließen,

gemäß § 88 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung den Rechnungshof zu ersuchen, die Vorgänge im Zusammenhang mit dem gescheiterten Start der Bildungsplattform „ella“ einer Prüfung zu unterziehen.

17. 05. 2018

Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinbock SPD  
Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

### **Begründung**

Nachdem der Start der digitalen Bildungsplattform „ella“ kurz vor dem vorgesehenen Termin am 28. Februar 2018 aufgrund technischer Probleme abgesagt worden war, wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses am 19. April 2019 bestätigt, dass keine Beauftragung beziehungsweise kein Vertrag zwischen dem Kultusministerium und den mit der Umsetzung des Projekts betrauten Dienstleistern existiert, sondern lediglich ein sogenannter „letter of intent“. Einen Tag später gab das Kultusministerium bekannt, dass der eingesetzte externe Sachverständige auch prüft, inwieweit „ella“ überhaupt technisch machbar sei. Gleichzeitig hat das Kultusministerium bereits 8,7 Millionen Euro für die Entwicklung der Plattform ausgegeben und plant für die Jahre 2018/19 mit Kosten von insgesamt 20 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob das wichtige digitale Bildungsprojekt bei den Verantwortlichen im Kultusministerium in den richtigen Händen ist. Um dies qualifiziert beurteilen zu können, ist nach Auffassung der Fraktionen von SPD und FDP/DVP eine gründliche Aufklärung der Vorgänge erforderlich.

Anlage 2

Zu TOP I/1

19. BildungsA/28.06.2018

**Landtag von Baden-Württemberg****16. Wahlperiode****Antrag****der Abg. Dr. Stefan Fufst-Blei u. a. SPD und  
der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP****zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP****Software „Allgemeine Schulverwaltung“ (ASV-BW) und digitale Bildungsplattform „ella“ – Drucksache 16/3659**

Der Landtag wolle beschließen,

gemäß § 88 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung den Rechnungshof zu ersuchen, die Vorgänge im Zusammenhang mit der offensichtlich gescheiterten Bildungsplattform „ella“ einer Prüfung zu unterziehen.

28.06.2018

Dr. Fufst-Blei, Born, Kleinböck SPD

Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

**Begründung**

Bereits in der Sitzung des Bildungsausschusses am 17. Mai 2018 stellten die Fraktionen von SPD und FDP/DVP den Antrag auf Prüfung der Vorgänge um die gescheiterte Bildungsplattform „ella“ durch den Rechnungshof. Nach dem gescheiterten Start von „ella“ im Februar 2018 wurde ein externer Sachverständiger beauftragt, die technische Machbarkeit des Prestigeprojekts zu prüfen. Dieser Sachverständige kam mittlerweile zum Ergebnis, dass die Bildungsplattform so wie geplant nicht umsetzbar ist. Außerdem wurde deutlich, dass die Landesregierung die Durchführung des Projekts immer weiter delegiert hatte beziehungsweise delegieren ließ – zuletzt zu 90 Prozent an private Dienstleister, die teilweise nicht zertifiziert waren. Dadurch entstand das Bild einer organisierten Verantwortungslosigkeit. Nicht Gegenstand des Gutachtens waren das Prozessmanagement und die Wirtschaftlichkeit des Projektes. Mittlerweile belaufen sich die entstandenen Kosten auf mindestens 8,7 Millionen Euro bei geplanten Gesamtkosten für das Projekt in Höhe von 28,7 Millionen Euro. Damit die schweren Fehler im Zusammenhang mit der Planung und Entwicklung der Bildungsplattform in Zukunft möglichst vermieden werden, ist aus Sicht der Fraktionen von SPD und FDP/DVP eine konsequente Aufklärung der Vorgänge um „ella“ unabdingbar. Die Fraktionen beantragen deshalb hiermit erneut, den Rechnungshof mit der Prüfung dieser Vorgänge zu betrauen.